

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Schwimmbäder in Hofstetten und Haslach geöffnet



Freitag, 19. Juni 2020

Nr. 25



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112	
Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankentransport	0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720	
Gift-Notruf	0761 19240	
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,		verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505	
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767	



BEHÖRDEN-SPRECHSTUNDEN

Haslach		
Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0		
Montag – Freitag		8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag		14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag		14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung		
Internet: http://www.haslach.de		Zentrale e-mail: stadt@haslach.de
Notar Dr. Thomas Vogt , Am Marktplatz 6, 77716 Haslach		
Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de		
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		
Polizeirevier Haslach		
Schwarzwaldstr.16		
Tel. 975920		Rund um die Uhr persönlich und
Fax 9759229		telefonisch erreichbar.
Postagentur Haslach	Montag bis Freitag	9.00 - 12.30 Uhr
Lindenstr. 1		14.00 - 17.00 Uhr
	Montag-, Mittwoch- und	
	Freitagnachmittag	geschlossen
	Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340		
Donnerstag		8.00 - 12.00 Uhr
		12.30 - 16.00 Uhr
Fischerbach		
Gemeindeverwaltung	Montag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 38	Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 91900	Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
Fax 919020		Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
		zeiten nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de		
Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038		
Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746		
Forstrevierleiter Frank Werstein , Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,		
Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de		
Hofstetten		
Gemeinde Hofstetten	Montag-Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 5	Dienstag und Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07832 91290	Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Fax 07832 912920		
Internet: http://www.Hofstetten.com · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com		
Mühlenbach		
Gemeindeverwaltung	Montag-Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 24	Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
Tel. 07832 91180		13.30 - 18.30 Uhr
Fax 07832 911820	Freitag	7.30 - 12.30 Uhr
Internet: http://www.muehlenbach.de · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de		
Steinach		
Gemeindeverwaltung	Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Kirchstraße 4	Montag, Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07832 91980	Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Fax 07832 919820	Freitag	8.30 - 13.00 Uhr
Internet: http://www.steinach.de · E-Mail: info@steinach.de		
Ortsvorsteher Xaver Rockenstein , Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648		
Sprechzeiten nach Vereinbarung		
Forstrevierleiter Günter Schmidt , Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777		
Postagentur	bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:	
	Montag – Freitag:	9.00 – 12.30 Uhr
	Samstag:	geschlossen
Hauptstraße 17		
Tel. 2535		



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180322255511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 19.06.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Samstag, 20.06.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 21.06.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

Montag, 22.06.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Dienstag, 23.06.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Mittwoch, 24.06.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Donnerstag, 25.06.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Freitag, 26.06.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 27.06.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH

UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN, MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de www.anb-reiff.de

Der Redaktionsschluss für das Bürgerblatt ist jeweils **Dienstag, 16.00 Uhr**

Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten? Oder bekommen Sie es unregelmäßig?

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter: 0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*

Haslacher Freibad öffnete am Mittwoch die Pforten

Bürgermeister Philipp Saar will vor allem Familien mit Kindern entlas- ten

Am Mittwoch begann pünktlich um 12 Uhr in Haslach die Badesaison. Haslachs Stadtwerke haben alles daran gesetzt, das Bad unter Coronabedingungen schnellstmöglich breit zu öffnen, wobei der notwendige Schutz an keiner Stelle vernachlässigt wird.



Ein wichtiges Ziel sei es, so Bürgermeister Philipp Saar, insbesondere Familien mit Kindern nun in der warmen Jahreszeit Entlastung und ein wenig Freizeitspaß zu bringen. Deshalb seien die arbeitsrechtlich möglichen Öffnungszeiten auch ausgereizt worden und ganz bewusst auf Zeitbeschränkungen für die einzelnen Nutzer, die gerade für Familien große Nachteile brächten, verzichtet worden. Das Haslacher Freibad ist täglich von 12-20 Uhr für den angemeldeten Publikumsverkehr geöffnet, Schwimmtraining mit Übungsleitern der Vereine findet erst danach statt. Man sei nun mit Hochdruck dabei, in allen Teilbereichen die Maßgaben der Landesverordnung für das Hasla-

cher Bad umzusetzen. Während die gesamte Schwimmbadmannschaft eifrig dabei ist, mit Richtungspfeilen, Absperrbändern und Trenngittern die fußläufigen Bereiche coronasicher zu gestalten, widmen sich Freibadmitarbeiterin Angelika Keller und Stadtwerkegeschäftsführer Hans Peter Falk dem Kassenbereich, denn es gilt die Besucherobergrenzen über den Eintritt sicher zu regeln. Es gibt in dieser Saison ausschließlich Einzeleintritte, die vorab über ein nagelneues elektronisches Ticketsystem von zuhause aus gebucht und dann beim Badbesuch abgescannt werden. So ließe sich die Nutzerzahl stets exakt erfassen. Für Badegäste, die über keinen Internetzugang verfügten, ist zudem ein begrenztes Kontingent an gedruckten Barcodetickets bei der Kasse vorrätig. Online Buchungen sind ab Dienstagmittag möglich. Der Link hierzu findet sich auf der Homepage der Stadtwerke und auf der Seite der Stadt Haslach

<https://stadtwerke-haslach.mobile.ticosystems.cloud/>

Die von der Verordnung vorgegebene Obergrenze für das Haslacher Bad liegt bei 750 Besuchern, wobei sich im Schwimmerbecken maximal 50 Personen aufhalten dürfen, im Nichtschwimmerbecken liegt die Zahl bei 100 Personen und im Kinderbecken dürfen sich 10 Personen auf einmal tummeln. Jeder Beckenbereich erhält eine eigene Beckenwache, die diese Vorgaben kontrolliert, sollte es notwendig werden, kann kurzfristig noch ein Sicherheitsdienst - beispielsweise zur Vermeidung ungeordneter Warteschlangen im Eingangsbereich - eingesetzt werden. Die "1,5 Meter Regel" gilt im gesamten Bad, auch in den Becken, Rutschen und Sprungtürme sind ge-

sperrt, Ein- und Ausgänge werden aufgetrennt und schließlich sind Zahl der Duschen und Toiletten so gekennzeichnet, dass die Nutzung der Verordnung Rechnung trägt.

Besonderen Wert legen die Verantwortlichen der Stadtwerke auf die Tatsache, dass während des gesamten Badebetriebs eine Reinigungskraft anwesend sein wird, die die notwendigen Zwischendesinfektionen vornehmen wird und auch dafür Sorge trägt, dass das obligate Handdesinfektionsgerät im Eingangsbereich stets befüllt ist. "Der Aufwand ist hoch und einige Bereiche sind eingeschränkt", konstatiert Ralf Rösch, der technische Werksleiter der Haslacher Stadtwerke, "doch gerade für junge Familien wollen wir das Bestmögliche aus der Situation machen". Sein kaufmännischer Kollege, Hans-Peter Falk appelliert an die Badegäste, verantwortungsvoll zu handeln: "Nur wenn sich alle an die notwendigen Regeln, die wir im Bad auch durch Plakate kommunizieren, halten, wird es einen guten Betrieb auch unter den schwierigen Bedingungen geben - Sicherheit geht in jedem Falle vor!"

Aufhebung des Bebauungsplans "Sandhaasstraße - Mühlenbacherstraße im Regelverfahren nach § 2 ff. BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 16. Juni 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplans "Sandhaasstraße-Mühlenbacherstraße" als Satzung beschlossen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes "Sandhaasstraße-Mühlenbacherstraße" wird das Ziel verfolgt, dem vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Weg einer flächenökonomischen und auf die Innenentwicklung ausgerichteten Siedlungsentwicklung gerecht zu werden. Dies kann für den Geltungsbereich nur erreicht werden, wenn zukünftige Baumaßnahmen nach den Kriterien des § 34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung; insbesondere im Hinblick auf die Höhen, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche) zu bewerten sind. Das städtebaulich geordnete Gebiet bildet in seiner heutigen Ausprägung dann den Maßstab für weitere Baumaßnahmen (Umbauten, geringfügige Erweiterungen, Neubauten etc.).

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil zur Aufhebungssatzung vom 05.02.2020 und umfasst folgende Flurstücke: 59, 59/1, 59/3, 60, 60/1, 60/4, 60/6, 61, 61/1, 61/2, 61/3, 62/1, 62/2, 62/4, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 72/1, 74, 75, 63 (Teil), 78, 78/3, 1373/1, 1373/12 und 1373.

Die Aufhebungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Die Unterlagen zur Aufhebungssatzung können einschließlich der Begründung bei der Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 1. OG, Stadtbauamt, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen sowie die Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachver-

halt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzu legen.

Haslach, 19. Juni 2020

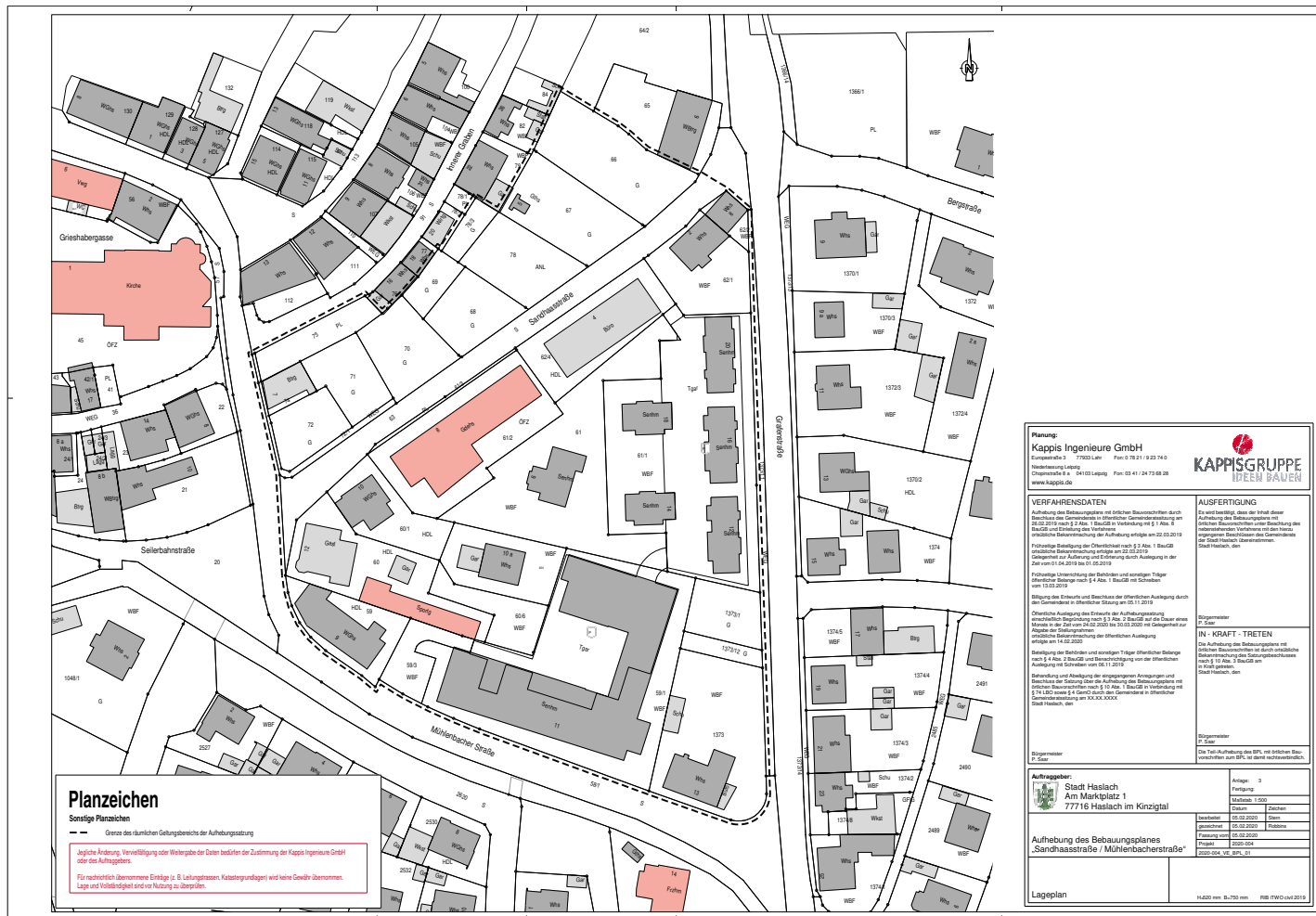
gez. Philipp Saar
Bürgermeister

Mitteilung für unsere Grundsteuer-Jahreszahler

Hiermit möchten wir die Steuerzahler, welche der Stadtkasse **kein** SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, auf den Fälligkeitstermin **per 01.07.2020** hinweisen.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

- Sparkasse Haslach-Zell
- Konto: 9078
- BLZ: 664 515 48
- IBAN: DE18 6645 1548 0000 0090 78
- BIC: SOLADES1HAL
- Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
- Konto: 88400909
- BLZ: 664 927 00
- IBAN: DE12 6649 2700 0088 4009 09
- BIC: GENODE61KZT



Sachbeschädigung an der Eichenbachsporthalle: Zeugen gesucht

Am vergangenen Wochenende (13./14. Juni), gab es, wohl in den Abend- oder Nachtstunden, bei der Eichenbachsporthalle (Strickerweg 6) eine größere Sachbeschädigung. Im Eingangsbereich der Eichenbachsporthalle wurde Müll abgeladen, Getränke verschüttet, Stühle auf das Hallendach geworfen und -besonders schwerwiegend- die Glasüberdachung beim Fahrradabstellplatz zerbrochen.

Eine Anzeige wurde seitens der Stadtverwaltung bei der Polizei bereits erstattet. Die Täter waren sicher laut und haben einige Zeit gebraucht, um die genannten Schäden anzurichten.



Falls Sie im Bereich des Tatorts Beobachtungen gemacht haben, die für die Tataufklärung von Bedeutung sein könnten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Stadtverwaltung Haslach (Tel.: 706-133, Herr Markus Neumaier) oder direkt an das Polizeirevier Haslach (Tel.: 975920).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stadtverwaltung Haslach

Pflicht für Mund-Nasen-Bedeckung

Um unsere Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen Geldstrafen bei Kontrollen zu bewahren, möchten wir darauf hinweisen, dass im gesamten Einzelhandelsbereich (wie Bäckereien, Metzgereien, Optiker usw.) die Pflicht für Kunden zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Wir bitten dies in eigenem Interesse zu beachten.

Ordnungsamt



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Ohrring, kleine goldene Creole (in Praxis Schlüter aufgefunden)
- Versicherungskennzeichen für Mofa/ Moped (vor längerer Zeit aufgefunden)
- Fahrrad Marke "Stevens"
- einzelner Schlüssel mit roter Umrandung (Waldweg vom Waldsee Richtung Mühlenbach)
- einzelner Schlüssel "Börkey" (auf Gehweg in Dr.-Kempff-Straße)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL- BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Ofenbourg

Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage:

www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach be-treut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 29.06. im Stadtteil Bollenbach

Mittwoch, den 01.07. im Stadtteil Schnelllingen

Mittwoch, den 01.07. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 24.06. im Stadtteil Schnelllingen

Donnerstag, den 25.06. im Stadtteil Bollenbach

Donnerstag, den 25.06. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 22.06. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen

Mittwoch, den 24.06. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 25.07.

in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 12.09.

von 09.00 bis 16.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen

Dienstag, den 17.11. im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

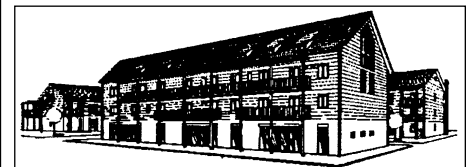
Montag bis Freitag

von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

sowie jeden Samstag

von 08.00 bis 13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI
IM BÜRGERHAUS
DER STADT HASLACH**

Zeitschriften aus der BiG in der Stadtbücherei

Da die Bibliothek der Generationen leider weiterhin geschlossen bleiben muss, bieten wir nun die Zeitschriften aus der BiG in der Stadtbücherei an.

Das Angebot umfasst:

- Zeit Wissen
- Deutsch perfekt
- Ecoute
- Ecos
- Spotlight
- Brand eins
- Spiegel Geschichte

- Bild der Wissenschaft
- Psychologie bringt dich weiter
- Natur

und für Kinder:

- National Geographic Kids
- Dein Spiegel
- Bibi & Tina
- Löwenzahn.

Die Zeitschriften können jeweils für zwei Wochen ausgeliehen werden und - falls nicht vorgemerkt - bis zu 3x verlängert werden.



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

BiG weiterhin geschlossen

Leider muss die Bibliothek der Generationen noch geschlossen bleiben. Da sich aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung keine schulfremden Personen auf dem Schulgelände aufhalten dürfen, können wir den Betrieb noch nicht wieder aufnehmen.

Alle Medien, die zur Zeit ausgeliehen sind, haben wir bis nach den Sommerferien verlängert.

Wem der Lesestoff ausgeht: Die Stadtbücherei hat geöffnet!

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt:
Integrationsbeauftragte
Tabitha Eisenmann
Eisenmann@haslach.de
07832 5215



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Schulsozialarbeit

Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:

Frau Riehle (Grundschule):

07832 9754 169

riehle@haslach.de

Frau Jilg (Sekundarstufe und Gesamtleitung):

07832 9754 110

jilg@haslach.de

vhs Volkshochschule
Ortenau

Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzienkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Haslach VHS

VHS - aktuelle Informationen!

Sehr geehrte Teilnehmende an Veranstaltungen der vhs Ortenau, wir freuen uns, dass wir mittlerweile einige Kurse die wir auf Grund der derzeitigen Situation aussetzen mussten nun zu Ende bringen können. Wir danken unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Ihre Treue zur VHS!

Auch einige ausgewählte Kurse können nun wieder stattfinden. Nachstehend die Angebote der VHS Haslach:

Qigong im Freien - mit frischer Energie in den Tag starten (3.0136 HS)

Mittwoch, 01.07.2020 - 05.08.2020, wöchentlich, 8:30 - 9:00 Uhr, 6 Vormittage, Klostersgarten, Klosterstraße 1, Haslach, Ingrid Oestreicher, 16,00 €.

Qigong ist eine ganzheitliche chinesische Gesundheitsmethode, meditativ, kraftvoll und leicht zugleich. Energievolle, fließende Übungen, Tiefenentspannung und Meditationen verbinden sich ganz harmonisch und haben eine stark stressreduzierende, ausgleichende Wirkung. Der Körper und die gesamte Muskulatur werden gekräftigt und zeitgleich aufgebaut. Der Energiehaushalt wird erneuert, die Atmung vertieft sich, der Kreislauf und das Immunsystem werden gestärkt. Kommen Sie in Kontakt mit der Quelle Ihrer Kraft und Lebensfreude. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bei schlechtem Wetter findet der Kurs nicht statt.

Wochenplan

Kommunale Jugend- und Sozialarbeit Haslach KW 26

Montag 22.6.	Dienstag 23.6.	Mittwoch 24.6.	Donnerstag 25.6.	Freitag 26.6.
<p>Zoom Sprechstunde und Spiele 10.00 - 18.00 Uhr</p>	<p>Wochenblätter OEG Gruppenarbeit 11.30 - 12.30 Uhr Max. 4 Teilnehmer</p>	<p>DIY - Bastelideen 12.30 - 13.30 Uhr Max. 8 Teilnehmer</p>	<p>Jugendhaus Live Stream über Instagram Jugendhaus, Haslach 13.30 - 14.00 Uhr</p>	<p>Offener Treff</p>
<p>Befragungen</p>	<p>Offener Treff</p>	<p>Offener Treff</p>	<p>Offener Treff</p>	<p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 16.00 Uhr</p>
<p>Von Flopping bis Freitag Freitag, 19.06.2020</p>	<p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 18.00 Uhr</p>	<p>Offener Treff</p>	<p>Offener Treff</p>	<p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 18.00 Uhr</p>
<p>Preis Jilg (Sekundarstufe) 07832 9754 110 0107 35333118</p>	<p>TANZEN</p>	<p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 16.00 Uhr</p>	<p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 16.00 Uhr</p>	<p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 16.00 Uhr</p>
<p>Preis Riehle (Grundschule) 07832 9754 169</p>	<p>Hip Hop Tanzen max. 4 Teilnehmer 18.30 - 19.30 Uhr</p>	<p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 18.00 Uhr</p>	<p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 18.00 Uhr</p>	<p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 18.00 Uhr</p>

Besichtigung der KZ-Gedenkstätte Vulkan (1.0110 HS)

In Kooperation mit dem Historischen Verein Haslach
 Mittwoch, 01.07.2020, 18:30 - 20:45 Uhr,
 1 Abend, Parkplatz der Gedenkstätte Vulkan, Sören Fuß, gebührenfrei., Anmeldung zwingend erforderlich unter 07832 2105

Im Haslacher Urenwald, nahe der Mülldeponie erinnert die 'KZ-Gedenkstätte Vulkan' an die drei nationalsozialistischen Lager in Haslach, in denen von September 1944 bis April 1945 über 1.700 Männer aus 21 Ländern litten und Hunderte von ihnen starben. Die Häftlinge waren eingesetzt, in den bestehenden Bergwerksstollen des Vulkangeländes für verschiedene Firmen der Rüstungsindustrie unterirdische Produktionshallen zu errichten.

Vortrag mit Hilfe von Bildmaterial und anschließender Diskussionsmöglichkeit.

Treffpunkt um **18:30 Uhr** nicht wie angekündigt am 'Waldseeparkplatz' an der B 294 sondern **direkt am Parkplatz der Gedenkstätte Vulkan** (folgen Sie der Beschilderung Richtung Mühlenbach zur Deponie/Gedenkstätte/Urenkopf).

Auf Grund der derzeitigen Situation ist eine **Anmeldung** bei Herrn Fuß unter der Nummer 07832 2105 **zwingend erforderlich**.

Erste Hilfe am Kind - Kindernotfälle (3.0402 HS) - **NEUER TERMIN 04.07.2020!**

Samstag, 04.07.2020, 9:00 - 12:00 Uhr, 1 Vormittag, Bürgersaal, 3. Stock, Sandhaasstraße 8, Haslach, Dr. Martina Vetter, 16,00 €.

Kinder sind aktiv, entdecken ihre Welt - sind Leben pur. Da bleibt der ein oder andere Sturz nicht aus. Oder es tritt die eine oder andere Kinderkrankheit auf. Da müssen Sie - als Eltern, Großeltern oder Betreuungskräfte von Kindern - einen kühlen Kopf bewahren. Umso besser ist es, gut für die 'Erste Hilfe am Kind' vorbereitet zu sein. Dieser Kurs unterstützt Sie dabei. Er gibt Ihnen einfache Empfehlungen und Handlungshilfen, so dass Sie in Notfällen wie beispielsweise Verschlucken, Verbrennen, Fieberkrampf, Krampfanfall, etc., angemessen reagieren und handeln können. Sie erhalten auch einen kurzen Einblick in die Reanimation. Des Weiteren können Sie auch Ihre ganz persönlichen Fragen stellen.

Neueste Informationen finden Sie immer auch auf unserer Website: www.vhs-ortenau.de.



KULTUR

... im Städtle
 ... im Tal
 ... im Ländle

Besichtigung der KZ-Gedenkstätte Vulkan

Im Haslacher Urenwald, nahe der Mülldeponie erinnert die KZ-Gedenkstätte Vulkan an die drei nationalsozialistischen Lager in Haslach, in denen von September 1944 bis April 1945 über 1.700 Männer aus 21 Ländern litten und Hunderte von ihnen starben.



Die Häftlinge waren eingesetzt, in den bestehenden Bergwerksstollen des Vulkangeländes für verschiedene Firmen der Rüstungsindustrie unterirdische Produktionshallen zu errichten.



TOURISTINFORMATION HASLACH informiert

Planung Sommerspaßprogramm 2020



Die Corona-Pandemie hat uns zwar im Moment alle im Griff, dennoch wollen wir positiv in die Zukunft blicken und ein Sommerspaßprogramm 2020 planen. Keiner weiß, ob es möglich ist, dieses in gewohnter Form durchzuführen, aber wir werden alle Vorbereitungen treffen und hoffen, dass es klappt.

Das Anstehen hat endlich ein Ende!

Wir können freudig mitteilen, dass die Anmeldung für das Sommerspaßprogramm dieses Jahr Online unter der Internetseite <https://haslach.feripro.de> möglich sind. Da sich stetig Änderungen ergeben haben, verzichten wir dieses Jahr auf die Printversion des Sommerspaß-Programm 2020, die Programmpunkte sind über selbigen Anmelde-link abrufbar.

Hierdurch erhoffen wir uns eine Entlastung der Eltern bei der Anmeldung.

Die Onlineanmeldung läuft in der Zeit vom 29. Juni - 12. Juli, natürlich nehmen wir in der Tourist Information in dieser Zeit Anmeldungen entgegen. Mit Ablauf des Anmeldezeitraums werden die Plätze per Zufallsgenerator im Losverfahren fair auf die Aktionen verteilt. Weiterhin besteht die Möglichkeit Geschwisterpaare zusammen anzumelden, das Lossystem berücksichtigt diese Priorität. Der Teilnehmerbeitrag wird ab diesem Jahr zu Beginn der Veranstaltungen direkt bei den Veranstaltern entrichtet.

Sobald die Plätze ausgelost sind, erhalten sie per Mail Nachricht darüber, an welchen Aktionen Ihre Kinder teilnehmen.



Am **Mittwoch, den 01.07.2020** bietet Sören Fuß einen Vortrag mit Hilfe von Bildmaterial und anschließender Diskussionsmöglichkeit an der KZ-Gedenkstätte Vulkan an.

Treffpunkt um **18:30 Uhr** nicht wie angekündigt am 'Waldseeparkplatz' an der B 294 sondern **direkt am Parkplatz der Gedenkstätte Vulkan** (folgen Sie der Beschilderung Richtung Mühlenbach zur Deponie/Gedenkstätte/Urenkopf).

Auf Grund der derzeitigen Situation ist eine **Anmeldung** bei Herrn Fuß unter der Nummer 07832 2105 **zwingend erforderlich**.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Dritte Wochengewinnerin der Haslacher Schlafgutscheinaktion kommt aus Hofstetten

Die dritte Gewinnerin der HGH "Aktion Schlafgutscheine" steht fest! Petra Schmieder aus Hofstetten hatte bei ABSATZ mit einem Schlafgutschein eingekauft -also einem Haslacher Einkaufsgutschein, der vor dem 31.12.2019 ausgestellt wurde- bezahlt. Der Einkauf neuer Sommersandalen in Haslach hat sich für sie richtig gelohnt, denn ihr "Schlafgutschein" aus dem Januar 2019, eine Geburtstagsgeschenk, mit dem sie ihren Einkauf bezahlte, brachte ihr in der Wochenziehung 100.- € ein. Handels- und Gewerbevereinsgeschäftsführer Martin Schwendemann überreichte dankend zusammen mit Mitarbeiter Marvin Polonski den Gutschein. Laura Hoch und Veronika Hilberer von ABSATZ-Schuh übergaben zusätzlich der glücklichen Gewinnerin als Gruß des Hauses einen schönen Blumenstrauß.



Die "Aktion Schlafgutscheine" des Haslacher Handels- und Gewerbevereins läuft noch bis zum 22. Juni, alle "Schlafgutscheine" aus den wöchentlichen Ziehungen können bei der Hauptziehung nochmals 300.-€ gewinnen. Schreiben Sie Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer auf den Gutschein, nur so können Sie gewinnen!

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN



Bewegungs- und Spielsport-Gemeinschaft Haslach



Hallo, liebe Mitglieder und Reha-Teilnehmer der BSG Haslach.

Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei. Ihr habt sicher alle gehört, dass der Sportbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienemaßnahmen in der Eichenbachsporthalle und dem Hallenbad Hausach wieder möglich wäre.

Es ist uns leider nicht möglich, diese Vorschriften zu erfüllen. Wir werden bis zum Ende unseres Sommerurlaubes, das ist der 12. August 2020, die Trockengymnastik und auch die Wassergymnastik vorerst weiter ruhen lassen. Wir hoffen sehr, dass dann ein *normaler* Sportbetrieb wieder möglich ist.

Weitere Infos gibt es über die Presse und unsere Homepage www.bsghaslach.de
Bleibt gesund
Euer Vorstand



Jugendrotkreuz Haslach

Hallo JRKler, liebe Eltern, mittlerweile setzen unsere Gruppenstunden und sonstigen Aktionen seit Anfang März, SARS-CoV-2 bedingt, aus. Das ist eine ganz neue Situation für uns und wir sind sehr traurig, dass wir uns schon so lange nicht mehr sehen konnten. Leider ermöglicht uns die aktuelle Lage immer noch keine Durchführung der Gruppenstunden. Der Landesverband JRK Baden lässt Gruppenstunden zwar wieder zu, allerdings nur unter strengen Hygie-

neuaufgaben. Diese können wir leider nicht erfüllen und mit dem einzuhaltenen Sicherheitsabstand von 1,5m gibt es auch kaum ein Gruppenstundenthema, das damit durchführbar wäre. Aus diesem Grund müssen wir die Gruppenstunden leider weiterhin pausieren.

Trotzdem wollen wir unsere Vereinstätigkeit nicht weiterhin gänzlich aussetzen. Wir wollen den Kindern auch aus der Ferne eine kleine Unterhaltung und unser Gemeinschaftsgefühl bieten. Außerdem hoffen wir so, nebenbei, eine kleine Entlastung für die Eltern zu schaffen. Deshalb haben wir Gruppenleiter uns in den letzten Wochen viele Gedanken gemacht, wie wir dies umsetzen können. Frei nach dem Motto: "Wenn die Kinder nicht ins JRK können, kommt das JRK eben nach Hause.", ist dabei eine wunderbare Aktion herausgekommen: Die JRK-Überraschungstüte.

Mit unserer ersten Überraschungstüte wollen wir bereits dieses Wochenende, 19. & 20. Juni, beginnen. In einem dreiwöchigen Rhythmus wollen wir euch dann immer wieder aufs Neue mit unserer Überraschungstüte aufmuntern, erfreuen und ins Staunen versetzen. Die weiteren Termine erhaltet ihr von euren Gruppenleitern über die WhatsApp-Gruppen. Es sei nur soviel gesagt: haltet euch freitags und samstags bereit, damit ihr nicht verpasst, wenn eure Gruppenleiter bei euch Postbote spielen und euch mit einer ganz besonderen Lieferung überraschen.

Zum Inhalt der Überraschungstüten können wir euch schon folgende Dinge verraten: In jeder Tüte befinden sich: Eine Hauptaktion, unser Rezeptvorschlag zum Nachkochen oder -backen und "Die harte Nuss".

Letzteres ist eine kleine Besonderheit, denn sie beinhaltet einen Gruppenwettbewerb aller drei JRK-Gruppen. Das Prinzip ist einfach: Wer die Nuss knackt, sammelt Punkte für seine Gruppe.

WICHTIG: Die Aufgabe bzw. die Lösung müsst ihr rechtzeitig, vor dem von uns genannten Abgabetermin, bei euren Gruppenleitern einreichen, damit ihr Punkte erhaltet. Pro richtiges Ergebnis schreiben wir euch dann die Punkte auf euer Gruppenkonto gut. Keine Angst die unterschiedlichen Gruppengrößen werden bei der Bewertung berücksichtigt und wirken sich nicht nachteilig aus.

Über die WhatsApp Gruppen werden wir euch dann immer wieder den Zwischenstand der Punktekonto übermitteln, damit alle mitfeiern können. ACHTUNG: In den Sommerferien gibt es Bonusaufgaben, bei denen ihr Bonuspunkte abräumen könnt. Also strengt euch an, die Gewinnergruppe erwartet natürlich einen Preis.

Wir hoffen euch in dieser Zeit eine kleine Freude machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Euer JRK-Team



**Kastenkeller
Haslach**

KjG Haslach sagt das Sommerzeltlager ab Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus hat sich die KjG Haslach in Abstimmung mit dem Pfarramt schweren Herzens dazu entschieden, das Sommerzeltlager abzusagen. "Es war keine leichte Entscheidung, aber der Schutz und die Gesundheit aller Teilnehmer*Innen und Betreuer*Innen steht bei uns an erster Stelle. Selbst wenn die Bestimmungen zum Sommer wieder gelockert werden, können wir nicht guten Gewissens ins Zeltlager fahren.", so Lagerleiter Simon Ringwald.

Die Vorbereitungen liefen bereits auf Hochtouren. Anfang April begann die Planungsphase für die diesjährige Kinderfreizeit, die vom 17. bis 29. August in Eglingen hätte stattfinden sollen. Bereits die Organisation erforderte kreative Lösungen. Statt wie gewohnt ein Wochenende auf einer Hütte zu verbringen, versammelten sich die insgesamt 30 Betreuerinnen und Betreuer vor ihren heimischen Monitoren. So wurde virtuell der Wochenplan aufgestellt, ein passendes Motto ausgesucht und Projektteams gebildet. Abstimmungen wurden mit einem Tippen auf das Smartphone entschieden und Wortmeldungen per Handzeichen angemeldet. Technisch funktioniert also alles einwandfrei, allerdings ist es doch etwas anderes, sich persönlich gegenüber zu sitzen.

Anfangs bestand noch die Hoffnung, dass die Aussichten in ein paar Wochen besser werden würden. Doch die Gegebenheiten in einem Ferienlager ließen weder Abstands- oder Quarantäneregelungen noch entsprechende Hygienemaßnahmen im notwendigen Maße zu, sodass eine Absage der einzig richtige Entschluss sei. "Wir sind genauso traurig über die Situation wie viele der Kinder es wahrscheinlich sein werden. Wir freuen uns aber darauf, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2021 hoffentlich wieder auf dem Zeltplatz begrüßen zu dürfen.", teilte Simon Ringwald mit.

Die Gruppe arbeitet bereits an einem Alternativprogramm, um im Falle einer Verbesserung der Lage vorbereitet zu sein. Wie dieser "Plan B" im Detail aussehen wird, dazu werden zu gegebenem Zeitpunkt neue Informationen veröffentlicht.

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald wir wieder öffnen können.
Das Kastenkellerteam



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**

Andacht zum Thema "Dankbarkeit" am Mittwoch, 24. Juni 2020 um 17.00 Uhr in der St. Arbogast-Kirche

Seid dankbar in allen Dingen..., so schreibt Paulus in seinem 1. Brief an die Gemeinde in Thessalonich. Auch wir sind dankbar, dass wir nach der langen Zeit wieder eine Veranstaltung anbieten können. Da wir aufgrund der Vorschriften leider nicht gemeinsam frühstücken können, haben wir die Andacht auf den Nachmittag gelegt.

Zu unserer Andacht mit dem Thema "Dankbarkeit" laden wir am Mittwoch, 24. Juni um 17.00 Uhr ganz herzlich in die St. Arbogast-Kirche ein. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch unter den veränderten Bedingungen daran teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht nötig!

KFD - Team



**Kleintierzuchtverein
Haslach C 70**

Die Kleintierbörse in der Markthalle am Sonntag dem 21.06.2020 ist wegen dem Coronavirus abgesagt.
Bernd Dold
1. Vorstand



**KOLPING
Kolpingfamilie Haslach**



Kleiderkarussell

Das Kleiderkarussell öffnet im Kasten-Kolpingsaal (hinter der kath. Kirche) am Freitag, den 26. Juni 2020.

BITTE BEACHTEN SIE DIE ÄNDERUNGEN:

- 1. Die Annahmen ist von 15: 00 bis 15:30 Uhr**
- 2. Die Ausgabe ist von 15:30 bis 17:30 Uhr**

Mit dieser Maßnahme möchten wir nicht nur die Besucher sondern auch die Helfer schützen. Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

Es werden gebrauchte Kleider, die gut erhalten sind, an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsenen jeden Alters abgegeben. Spielzeug für Kinder und

Erwachsene und anderer Kinderbedarf gibt es ebenfalls. Wir haben **Inliner** und Spiele für jedes Alter abzugeben.

Auch werden Kleider, Kinderbedarf und Spielsachen angenommen. **Zurzeit werden aus Corona-Technischen Gründen nur noch 2 Einkaufstaschen pro Familie angenommen.** Wir nehmen gut erhaltene und saubere Kleider in allen Größen an.

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer der Kolpingfamilie Haslach 0 78 32-9 78 97 13

Andere Veranstaltungen

Alle anderen Veranstaltungen der Kolpingfamilie finden aufgrund der momentanen Lage noch nicht statt. Ich hoffe wir können uns bald wieder treffen. Bis dahin, lasst es euch gut gehen und seid herzlich begrüßt.

Nähere Infos auf unserer Internetseite: www.Kolping.net



Repair-Café Haslach

Auf Grund der durch die Corona-Pandemie bedingten Beschränkungen kann das Repair-Café Haslach im Monat Juni leider noch nicht geöffnet werden. Wir bitten um Verständnis.

Kontakt: bund.mittleres-kinzigtal@bund.net oder Tel. 07832-6134



**Schützenverein
Haslach i.K. e.V.**

Am 13.06.2020 beginnen wir wieder mit den Trainingsmöglichkeiten auf unseren Ständen im Schützenhaus am Bächlewald. Es gelten die Corona-Abstands- und Hygieneregeln.

Die Abstandsregel erfordert eine Sperrung jedes zweiten Standes. Zusammen mit der geregelten Maximalzahl Schützen pro Stand ergeben sich folgende Beschränkungen:

- Maximal 4 Schützen (+ Aufsicht) auf dem 25m-Stand,
- 2 Schützen auf dem 50m-Stand und
- 5 Schützen auf dem 10m Stand.

Damit jeder die Chance hat zu schießen, sind weitere Regelungen einzuhalten

- Spender, Material sowie eine Anweisung zur Desinfektion sind direkt vor Ort.
- Die Schießzeiten sind auf jeweils 1h begrenzt. Ein Wechsel erfolgt immer zur vollen Stunde. So haben abwechselnd alle die Möglichkeit, Ihrem Training nachzukommen.

Das Schützenhaus öffnet wie üblich am Mittwoch und Samstag ab 17.00 Uhr sowie am Sonntag von 9.00-12.00 Uhr.



**Sportverein
Haslach**

Trainingsbetrieb wieder aufgenommen
Was es grundsätzlich zu beachten gibt sollten alle Trainingsteilnehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter auf unserer Homepage www.sv-haslach.de nachlesen. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 20. Juni. An diesem Tag entscheidet der Verbandstag, ob die Saison beendet ist und wir in die Sommerpause gehen. Öffnungszeiten Clubhaus Unter Regie des SV Haslach. Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen. Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



Tennis-Club Haslach e.V.

Medenrunde startet am Wochenende

Am Wochenende beginnt diese etwas andere Meden-Saison, in der es keine Auf- und Absteiger gibt. Der TC Haslach hat insgesamt 5 Mannschaften gemeldet. Die Herren 2 Mannschaft tritt erstmals als 4er Team an. Die Herren 70 bilden eine Spielgemeinschaft mit dem TC Zell und spielen nur Doppel. Folgende Begegnungen finden am Wochenende statt:

Samstag 20.06.2020 14:00 Uhr

Herren 50
TC Haslach - TC Renchen
Herren 40
TSG TuS Reichenbach/SC Önsbach - TC Haslach

Sonntag 21.06.2020 09:30 Uhr

Herren
TC Haslach 1 - TC Schutterwald 1
TC Steinach 1 - TC Haslach 2 (4er Team)

Montag 22.06.2020 10:00 Uhr

Herren Doppel 70
TC Oberkirch - TSG TC Zell 2005/TC Haslach



**Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.**

Trainingsbetrieb wird wieder aufgenommen!

Aufgrund der aktuellen Lockerungen im Umgang mit der Corona-Pandemie hat sich die Stadt Haslach geeinigt, den Hallenbetrieb zum 15.06.2020 wieder fortzusetzen.

Der TTC Haslach hat ein Hygienekonzept entworfen, das allen zugeschickt wurde. Des Weiteren kann das Konzept auf der Homepage (www.ttc-haslach.de) eingesehen werden.

Der Trainer des TTC Haslachs bildet vor jedem Training eine individuelle Trainingsgruppe, über welche die Eltern der Nachwuchsspieler direkt informiert werden. Das Training für die aktiven Herren wird entsprechend angepasst. Je nach Gruppengröße können die Erwachsenen ab 19:30 Uhr gleichzeitig mit der zweiten Jugendgruppe das Training aufnehmen. Bei zu großer Beteiligung ist das Training erst ab 21 Uhr möglich. Über diesen Entscheid werden die Herren am Vortag Abend informiert.

Die neuen Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:

Trainingszeiten dienstags in der Eichenbachsporthalle:

Schüler und Jugendliche Gruppe 1 mit Trainer Thomas Hommel:

Dienstag, 18:00 Uhr - 19:15 Uhr

Schüler und Jugendliche Gruppe 2 mit Trainer Thomas Hommel:

Dienstag, 19:30 Uhr - 20:45 Uhr

Erwachsene:

Dienstag, 21:00 Uhr - 22:00 Uhr

Trainingszeiten freitags im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach:

Schüler und Jugendliche Gruppe 1 mit Trainer Thomas Hommel:

Dienstag, 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

Schüler und Jugendliche Gruppe 2 mit Trainer Thomas Hommel:

Dienstag, 20:15 Uhr - 21:45 Uhr



**Turnverein 1864
Haslach**

Abteilung Leichtathletik

Wir sind wieder am Trainieren!

Komm und mach auch Du mit!



Hast Du Lust am Laufen, Springen, Werfen und möchtest mal bei einer Kinderolympiade mitmachen? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir sind eine Gruppe von Mädels und Jungs

ab 6 Jahren. Unter dem Motto Spaß und Freude beim Sport trainieren wir spielerisch und jeder so wie er kann.

Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Wann: Montags und mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo: Leichtathletikstadion Haslach

(Es ist möglich an beiden oder nur an einem Tag zu trainieren)



Wir laden Euch zu einem unverbindlichen Schnuppertraining ein.

Bitte meldet Euch dazu telefonisch oder per E-Mail an.

Sylvia Singler

Tel: 07832-978124

E-Mail: sylvia.singler@gmx.de

Wir freuen uns auf Dich!

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



0781/504-1455 oder -1456



anb.anzeigen@reiff.de

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



ABFALL- BESEITIGUNG

Donnerstag, den 25.06.2020
Sammlung von Problemabfällen, Elektronik- und Elektrokleingeräte auf dem Parkplatz am Sportplatz in Steinach (13.00 bis 16.30 Uhr)

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe wie z.B. Farb- und Lackreste, Verdüner und sonstige Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste usw.

Elektronikgeräte und Elektrokleingeräte (wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radios, Videogeräte, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger) werden auch angenommen.

Elektrogroßgeräte (wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) **werden nicht angenommen.**

Für weitere Auskünfte steht das Abfallberaterteam des Ortenaukreises unter Tel. 0781-8059600 gerne zur Verfügung.



FUNDSACHEN

Fundsachen

- 1 weißes Damen-Trekkingrad (Fundort: Trottmatten)



VEREINS- NACHRICHTEN



Liebe Fischerbacher, die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. organisiert Hilfe für Jung und Alt überall dort, wo die Unterstützung der offiziellen Institutionen nicht ausreicht.

Wenn Sie:

- Hauswirtschaftliche Hilfe
 - Fahrdienste
 - Betreuungsdienste
 - Demenzbetreuung
 - Schülernachmittagsbetreuung
- benötigen oder sonstige Fragen bzw. Anliegen haben, dann melden Sie sich im BürgerkontaktBüro.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Tel. 07832/9740988

Handy-Nr. : 015788444840

E-Mail: buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Petra Krämer

Ihre
Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.



Radsportverein Fischerbach

ABGESAGT

RSV-Dorfhock 22.-24.08.2020

Aufgrund der aktuellen Situation können wir in diesem Jahr unseren Dorfhock sowie das Nill-Bike-Bergrennen leider nicht durchführen. Unser Dank gilt den Sponsoren, die uns in den Vorjahren durch Geld- oder Sachspenden unterstützt haben, den Mitgliedern und Helfern sowie unseren treuen Festbesuchern. Wir hoffen, dass das Rennen und der Dorfhock im nächsten Jahr wieder wie gewohnt stattfinden können.

MTB- Rennrad- und Kidstrainingsbetrieb wird wieder aufgenommen

Darauf haben wir lange gewartet. Nachdem die Coronavorschriften weiter gelockert wurden, können wir wieder unter den gegebenen Bedingungen (Gruppen mit max. 9 Teilnehmer plus 1 Trainer) das Ritzelrocker Training anbieten.

- **MTB-Kidstraining:** ab Dienstag, 23.06. um 16:45 Uhr
- **MTB-Dienstagstouren:** ab Dienstag, 23.06. um 18:00 Uhr (am Anfang noch mit kürzeren Touren)
- **Rennradtouren:** ab Donnerstag, 25.06. um 18:00 Uhr
- **E-MTB-Touren für jedermann auf breiten Wegen:** Infos folgen noch

Alle erforderlichen Maßnahmen und Bedingungen für das Training findet ihr unter www.rsv-fischerbach.de/corona-info/

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften "Kindergarten im Dorf"

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten im Dorf“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

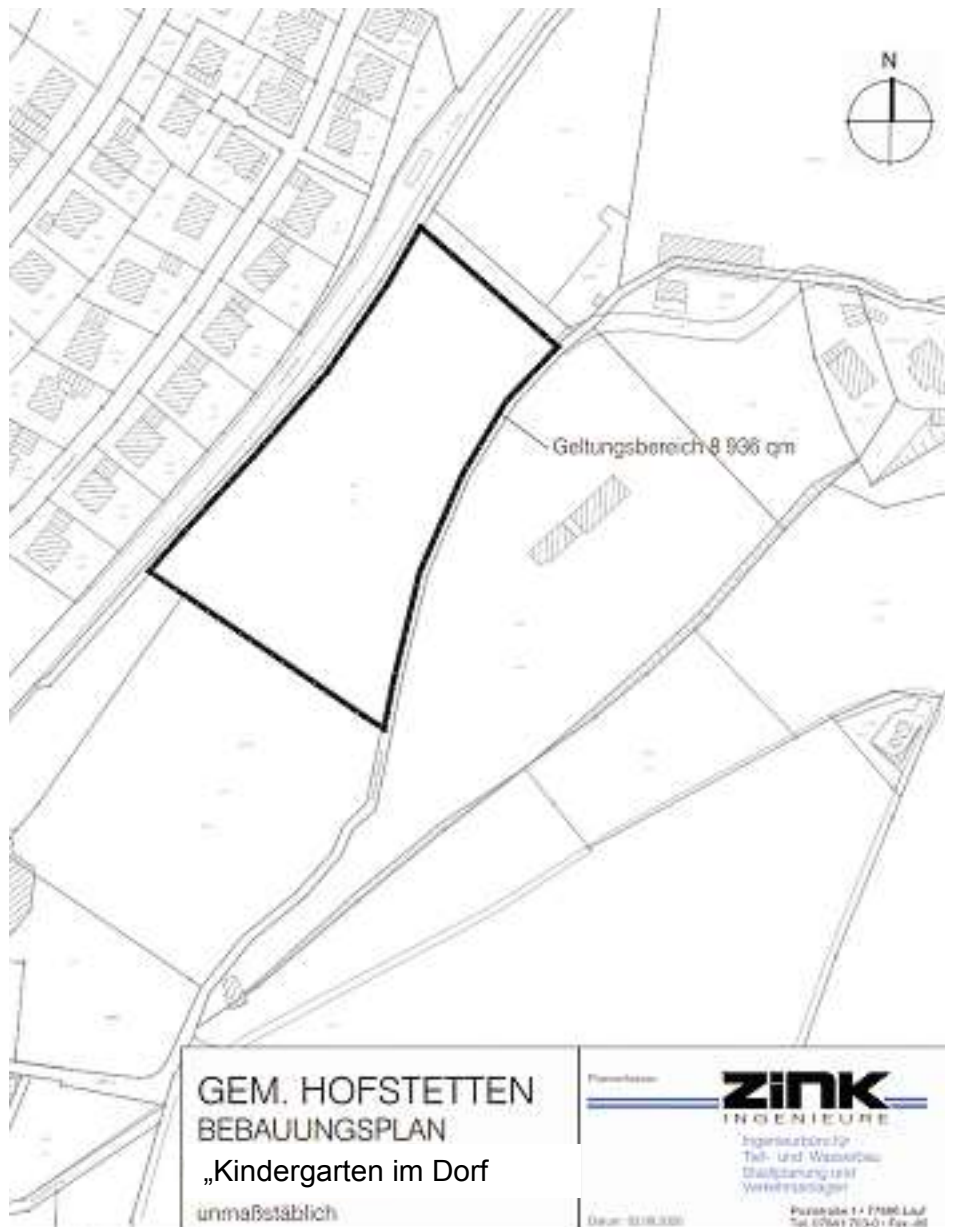
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.

Der Bebauungsplanvorentwurf vom 02.06.2020 und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 02.06.2020, jeweils mit Begründung vom 02.06.2020 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020 bei der Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5 in 77716 Hofstetten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter „www.hofstetten.com/hofstetten/rathaus-service/ausschreibung“ zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hofstetten, den 18.06.2020
Martin Aßmuth
Bürgermeister



Jährliche Grundsteuerzahlung

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 01.07.2020 die jährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine vierteljährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermine sind der 15.02., der 15.05., der 15.08. und der 15.11. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Konto: 7189

BLZ: 664 515 48

IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

BIC: SOLADES1HAL

Antragstellung bis zum 15. Juli 2020

Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen (Förderung Baumschnitt)

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die bisherige fünfjährige Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschaftung um zunächst weitere fünf Jahre verlängert.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem 3. Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,40 Meter förderfähig. Brennkirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgenommen. Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt. Die Gemeinde Hofstetten fördert jeden Baum mit einem Betrag von 5 Euro.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümer*innen bzw. Pächter*innen, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind. Sammelanträge sind bis zum 15. Juli 2020 beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

Was muss der Sammelantrag beinhalten?

Die in einen Sammelantrag einbezogenen Flächen sollten in einem räumlichen oder einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es ist daher notwendig, dem Antrag eine Flurstückskarte oder ein Luftbild beizulegen, auf der/dem die Flächen mit den beantragten Bäumen inkl. der Anzahl markiert bzw. notiert wird. Im Sammelantrag ist die Anzahl an Streuobstbäumen anzugeben, die über den Förderzeitraum von fünf Jahren mindestens zweimal geschnitten werden. Alle Teilnehmenden müssen eine Einverständniserklärung zu den Förderbedingungen ausfüllen. Die Vorlage eines Schnittkonzepts ist nicht mehr erforderlich.

Bitte melden Sie sich bei Interesse und Rückfragen bei der Gemeindeverwaltung Hofstetten, Mike Lauble, Tel. 07832 912 91-3 oder Mail: mike.lauble@hofstetten.com

Freibad Hofstetten öffnet am Samstag, den 20.06.2020

Am Samstag, 20.06.2020 wird das Hofstetter Freibad geöffnet!

Die Öffnungszeiten sind vormittags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nachmittags von 13:30 bis 19:30 Uhr. Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen.

Wir freuen uns auf die Freibad-Saison 2020 und wünschen Ihnen trotz der Corona-Restriktionen viel Freude beim Badebesuch!

Ihre Gemeindeverwaltung Hofstetten



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke:
Dienstag, 23.06.2020



VEREINS-NACHRICHTEN



Schachclub „Freibauer“ HOFSTETTEN e.V.

Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung findet am **19. Juni 2020 um 19 Uhr** im Eugen-Klausner-Vereinsheim statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
2. Sachstandsberichte der Vorstandschaft
3. Entlastung der Kasse und des Gesamtvorstands
4. Neuwahlen
5. Berichte der Mannschaftsführer
6. Einteilung der Mannschaften
7. Sonstiges
8. Schließung der Versammlung

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen und freuen uns auf einen, wenn auch coronabedingt mit ausreichendem Abstand, schönen Abend.

Die Vorstandschaft

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Informationsträger Nr. 1

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



2. Abschlagszahlung 2020

Wasser-/Abwassergebühren

Wasser/Abwasser 2. Vorauszahlung 2020
Am 30. Juni 2020 ist die 2. Vorauszahlung der Wasser-/Abwassergebühren fällig. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, bitten wir um entsprechende Kontendisponierung, alle Nichtabbucher um termingerechte Zahlung oder um Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeindekasse Mühlenbach
Tel. 07832/9118-14

Fälligkeit 1. Juli 2020

Grundsteuer Jahreszahler 2020

Am 1. Juli 2020 ist die *Grundsteuer* für das Jahr 2020 für alle **Jahreszahler** (nicht Vierteljahreszahler) in einem Betrag fällig. Falls Sie uns eine Abbuchungsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, wird der Betrag fristgerecht abgebucht. Ansonsten bitten wir um termingerechte Zahlung um Mahnungen zu vermeiden.

(Zahlungstermine für die Vierteljahreszahler sind der 15.02./15.05./15.08. und der 15.11. des jeweiligen Jahres.)

Bankverbindungen:

IBAN:

DE44 6645 1548 0000 0071 55

DE44 6649 2700 0088 6300 09

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeindekasse Mühlenbach

Tel. 07832/9118-14



ABFALL- BESEITIGUNG

Dienstag, 23.06.2020 Graue Tonne

Mittwoch, 24.06.2020 Gelber Sack

Donnerstag, 25.06.2020

Außenbereich -sämtliche Säcke-



VEREINS- NACHRICHTEN



Freiwillige Feuerwehr MÜHLENBACH

ABSAGE: Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach

Aufgrund der derzeitigen Situation durch das Coronavirus und den damit verbundenen Beschränkungen, sind wir leider gezwungen, unser diesjähriges Sommerfest 2020 **abzusagen**.

Wir freuen uns, Sie nächstes Jahr wieder in gewohnter Weise zu unserem Sommerfest begrüßen zu dürfen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach



Sportverein Mühlenbach 1951 e.V.

Die SVM-Waldlauf-Challenge war ein voller Erfolg

Insgesamt über 220 Teilnehmer/Innen nahmen in den knapp 3 Wochen teil und auch die separate Kids-Challenge wurde super angenommen. Wir bedanken uns beim Hauptsponsor der Aktion, unserem Heinrich Kiefer (1A-Automobile Mühlenbach) für die großartige Unterstützung. Pro gelaufenem Kilometer wuchs die Spendensumme um 1€. Die aktive Mannschaft als Organisator der Aktion "rundete" die Spendensumme aus der Mannschaftskasse noch auf das SVM-Gründungsjahr auf. So beläuft sich die Spendensumme für den Club 82 auf 1.951,--€. Die Mannschaft des SVM möchte sich außerdem noch bei allen Sponsoren der diversen Einzelgutscheine ganz recht herzlich bedanken.



Bild v.l. Heinrich Kiefer (1-A Automobile), Helmut Walther (Geschäftsführer Club 82) und Mario Volk (Initiator der Aktion).

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler

Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 22. Juni 2020** findet eine weitere Gemeinderatssitzung unter geänderten Bedingungen und Einhaltung von Abständen **um 19.00 Uhr in der Allmendhalle in Welschensteinach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:
Die aktuellen Einschränkungen aufgrund von Corona/Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinderatssitzung. Vor dem aktuellen Hintergrund bittet die Gemeinde Steinach alle Bürgerinnen und Bürger, die die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2020 besuchen möchten, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung selbst mitzubringen und beim Ankommen sowie Verlassen der Allmendhalle zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn man Platz genommen hat und der Mindestabstand zu anderen Personen gewahrt ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachstehende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Zuhörer werden gebeten, sich zur Kontaktverfolgung in einen Anwesenheitsnachweis einzutragen
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand vorgenommen

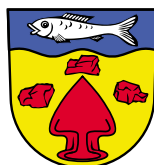
Tagesordnung

1. Frageviertelstunde nach § 33 Abs. 4 GemO (Zuhörer)
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

3. Umgestaltung der Hauptstraße im Rahmen des Landessanierungsprogramms
- Beratung und Beschlussfassung
4. Regelungen für die Freibadsaison 2020 im Rahmen der Bestimmungen der Corona Verordnung
- Beratung und Beschlussfassung
5. Bauanträge
 - a) Hauptstraße 40, Steinach, Flurstück 248/1
Komplettrenovierung des Hofgebäudes mit Ausbau des Dachgeschosses, Anbau Terrasse sowie Einbau einer Hackschnitzelanlage
- Beratung und Beschlussfassung
6. Kindergartengebühren in der Corona-Krise
- Beratung und Beschlussfassung
7. Gebühr für die "Verlässliche Grundschule" in der Corona-Krise
- Beratung und Beschlussfassung
8. Beschaffung der Ausstattung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule
- Beratung und Beschlussfassung
9. Neubesetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Steinach
- Beratung und Beschlussfassung
10. Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarte im Bereich Steinach
- Auftragsvergabe
11. Erklärung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht/Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet
12. Anfragen nach § 24 Abs. 4 GemO (Gemeinderäte)
13. Bekanntgaben der Gemeindeverwaltung

N. Bischler

Nicolai Bischler
Bürgermeister



GEMEINDE STEINACH Öffentliche Ausschreibung nach VOB

- Bauvorhaben:** Straßenendausbau im Neubaugebiet „Mittelgrün“
Bauherr: Gemeinde Steinach, 77790 Steinach, Kirchstraße 4
Leistungen: Straßenbauarbeiten
Fertigstellung: 8. KW 2021

Der gesamte Anzeigenumfang mit Bedingungen ist auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter www.steinach.de abrufbar.

Steinach, Juni 2020

Nicolas Bischler, Bürgermeister



**Zweckverband Gewerbegebiet Interkom
Steinach / Raumschaft Haslach
Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

Bauvorhaben: Erschließung Gewerbegebiet Interkom BA VI
Straßenendausbau „Im Gansacker“

Bauherr: Zweckverband Gewerbegebiet Interkom
Steinach / Raumschaft Haslach

Leistungen: Straßenbauarbeiten

Ausführungszeit: August 2020 – November 2020

Der vollständige Anzeigentext mit Bedingungen ist auf der Homepage der
Gemeinde Steinach unter www.steinach.de abrufbar.
Steinach, Juni 2020 Nicolai Bischler, Vorstandsvorsitzender



**Einladung zur Generalversammlung
des Vereins UNSER Dorfladen Wel-
schensteinach e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachdem uns der kleine Virus bislang
einen Strich durch die Planung gemacht
hat, findet nun unsere diesjährige ord-
entliche Mitgliederversammlung am
09.07.2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus
"Zum Wilden Mann" in Welschenstei-
nach statt.

Zur Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
durch die Vorsitzenden Alexander
Kern und Björn Krugielka
- 2. Grußworte des Bürgermeisters
und/oder des Ortsvertreters**
Nicolai Bischler (BM) und/oder Xaver
Rockenstein
- 3. Tätigkeitsbericht**
Rückblick und Berichterstattung zu
den Ereignissen aus 2019
- 4. Kassenbericht**
Bericht über Verlauf- und Kassenend-
stand 2019 durch die Kassiererin Christl
Weber
- 5. Entlastungen**
der Kassiererin durch die Kassenprüfer
Rockenstein/Schätzle
der Gesamtvorstandschaft
- 6. Termine / Ausschau im Vereinsjahr
2020**
durch die Vorsitzenden Alexander
Kern und Björn Krugielka
- 7. Wahlen der Vorstandschaft**
- 8. Wünsche / Info's und Anträge der
Mitglieder**

**9. Schließen der Jahreshauptver-
sammlung**

Anträge auf Ergänzungen der Tagesord-
nung müssen bis eine Woche vor der Ver-
sammlung schriftlich beim Vorstand ein-
gereicht werden, damit der Vorstand sie
noch auf die Tagesordnung setzen kann.
Über ein zahlreiches Erscheinen freuen
wir uns.

UNSER Dorfladen Welschensteinach e.V.
Vorstände:
Alexander Kern & Björn Krugielka



**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Graue Tonne (2-wöchig)
Welschensteinach: Freitag, 19.06.2020
und Freitag, 03.07.2020
Steinach: Dienstag, 30.06.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)
Welschensteinach:
Donnerstag, 09.07.2020
Steinach: Freitag, 03.07.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)
Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 25.06.2020

Sammelplatz für Grünabfälle
Sommerpause bis 12. September 2020!!!

Tierkörperbeseitigungsanstalt
Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33

**Sommerspaßprogramm
2020**

Das Sommerspaßprogramm 2020 ist
fertig gestellt und beinhaltet wieder
Aktionen für jeden Geschmack, Altbe-
währtes und Neues.

Wir sind zuversichtlich, dass wir alle
Angebote so veranstalten können,
wie angegeben. Dies ist aber zwangs-
läufig von den weiteren Auswirkun-
gen und Beschränkungen der Corona-
Pandemie abhängig.

Dies bedeutet, dass eventuell kurzfris-
tig Veranstaltungen abgesagt oder in
etwas anderer Form durchgeführt
werden müssten.

Bitte achtet deshalb auf die Hinweise
im Bürgerblatt und auf der Home-
page der Gemeinde, www.steinach.de.

Da die Broschüren nicht wie gewohnt
in der Schule und im Kindergarten
verteilt werden können, haben wir
dieses Jahr auf den Druck in hoher An-
zahl verzichtet. Es liegen ein paar Bro-
schüren im Bürgerbüro aus, das kom-
plette Programm ist aber auch auf
unserer Homepage zu finden, eben-
falls die Anmeldeformulare.

Die Anmeldungen nehmen wir wie-
der ausschließlich in schriftlicher Form
entgegen. Die Anmeldeformulare
können Sie einfach in den Rathaus-
Briefkasten in der Kirchstr. 4 einwer-
fen.

Ihr bekommt dann rechtzeitig vor den
Sommerferien eine Rückmeldung mit
Angabe der Aktionen, an denen Ihr
teilnehmen könnt.

Damit Ihr schon mal einen Eindruck
über die Veranstaltungen bekommt,
haben wir die Aktionen auf nachfol-
gend abgedruckter Seite "Alles auf
einen Blick" zusammengestellt.

Wir alle hoffen, dass alle Veranstal-
tungen so durchgeführt werden kön-
nen, wie angegeben und wünschen
Ihnen viel Spaß beim Durchschauen.

Die beteiligten Vereine, Gruppen, pri-
vaten Initiatoren sowie
das Team der Tourist-Infostelle und
Bürgermeister Nicolai Bischler

Alles auf einen Blick

Veranstaltung	Anmelden	Datum	Wochentag
Eisdiele im Pfarrgarten/Pfarrheim	Nein	29. Juli	Mittwoch
Wunderwelt der Bienen	Ja	30. Juli	Donnerstag
NABU Dorf, Land, Fluss	Ja	31. Juli	Freitag
Basteln und Spielen bei den Bachdatschern	Ja	31. Juli	Freitag
Afrikanisches Trommeln, Teil 1	Ja	31. Juli	Freitag
Naturerlebnis mit dem Förster	Nein	01. August	Samstag
Taekwondo Schnuppertraining	Ja	03. August	Montag
Cake-Pops backen	Ja	04. August	Dienstag
Afrikanisches Trommeln, Teil 2	Ja	05. August	Mittwoch
Reise durch die Bank	Ja	05. August	Mittwoch
Vollwertküche	Ja	06. August	Donnerstag
Wir basteln gemeinsam, lasst Euch überraschen	Ja	07. August	Freitag
Natur und Abenteuer	Ja	10. August	Montag
Erlebe Naturseife	Ja	11. August	Dienstag
Schnupper-Tennis	Ja	13. August	Donnerstag
Slackline-Kurs	Ja	14. August	Freitag
Filzen	Ja	17. August	Montag
Vesperbrettle basteln	Ja	18. August	Dienstag
Besuch bei den Welschensteinacher Imkern	Ja	19. August	Mittwoch
Ausflug mit Picknick zur Wassertretstelle	Ja	20. August	Donnerstag
Geo-Caching mit dem Schwarzwaldverein	Ja	22. August	Samstag
Flohmarkt für Bade- und Spielsachen	Ja	25. August	Dienstag
Steine bemalen	Ja	26. August	Mittwoch
Tischtennis-Rundlauf-Meisterschaften	Ja	28. August	Freitag
Radtour ins Blaue	Ja	01. September	Dienstag
Insektenhotels bauen	Ja	02. September	Mittwoch
MSC Fahrrad Trial	Ja	04. September	Freitag
Sportabzeichen	Ja	07. September	Montag
Basteln mit dem Naturmaterial Leder	Ja	08. September	Dienstag
Bastelspaß beim JRK	Ja	09. September	Mittwoch
Aus Alt mach Neu	Ja	10. September	Donnerstag
Besuch des Narrenmuseums in Kenzingen	Ja	12. September	Samstag
Schnuppertag bei der Feuerwehr	Ja	12. September	Samstag



**VEREINS-
NACHRICHTEN**

**Hallenschließung Allmendhalle
Welschensteinach**

Belegung der Sporthallen

Am Montag, 22. Juni 2020 ist die Allmendhalle in Welschensteinach für den Trainingsbetrieb ganztags geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Ihre Gemeindeverwaltung



**Altenwerk
STEINACH**

Am Montag, 22.6.20 starten wir wieder mit der Seniorengymnastik. Beginn: 14.30 Uhr in der Turnhalle. Viele Grüße Barbara Offenburger

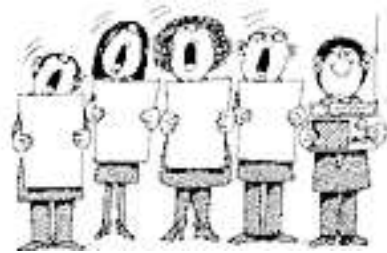


**Kath. Kirchenchor
Steinach**

Liebe Sängerinnen und Sänger,
Beim Singen ist es nicht nur wichtig, die Stimme richtig aufzuwärmen, wie wir das in den letzten Wochen gemacht haben, sondern auch die Aussprache von Vokalen und Konsonanten kann einem vieles leichter (oder auch schwerer) machen. Deshalb heute einige Übungen zum Vokal "A":

- Kiefer fallen lassen und locker hängen lassen: ca. 2-3cm Abstand zwischen den Zähnen
- Mit entspanntem Kiefer ruhig ein- und ausatmen, dabei auf eine tiefe Atmung achten
- Beim Ausatmen mit lockerem Kiefer "Haaaaaa" sprechen

- Sätze mit vielen A's sprechen und bei jedem A den Kiefer fallen lassen z.B: Am Abend aß Anna Ananas. Nachts malt Jana Lamas. Mamas Zahn wackelt.
- Tonfolgen auf A mit entspanntem Kiefer singen.



Viele Spaß dabei!
Ihre Chorleiterin
Judith Wernet



**Musikverein Harmonie
STEINACH e.V.**

Absage Dämmerchoppen
Aufgrund der aktuell weiterhin gültigen Beschränkungen kann unser für den heutigen Freitag geplanter Dämmerchoppen leider erneut nicht stattfinden. Wir hoffen, dass wir in absehbarer Zeit in irgend einer Form wieder für Euch musizieren können und freuen uns bereits sehr darauf! Bis dahin wünschen wir Euch alles Gute und "Bleibt gesund!".

Euer Musikverein "Harmonie" Steinach



**Turnverein
Steinach 1966 e.V.**

Fit in den Sommer: Pilates-Kurs in der Natur
Pilates ist ein ganzheitliches Workout aus Dehn- und Kräftigungsübungen welches

die Muskeln stärkt und formt, die Haltung verbessert, Flexibilität und Gleichgewicht erhöht, sowie Körper und Geist vereint. Wir bieten in diesem Jahr einen achttwöchigen Pilates-Kurs im Freien für Jedermann an. Dieser startet am Donnerstag, den **25.06.2020**, um 19.00 Uhr. Bei gutem Wetter wird auf der Wiese hinter dem Kühne-Übungsraum trainiert, bei schlechtem Wetter im Übungsraum (Hauptstr. 32, hinter Neukauf). Die Kosten belaufen sich auf 24 Euro. Für Nichtmitglieder ist für die Dauer des Kurses eine passive Mitgliedschaft (25 Euro je Kalenderjahr) im TV Steinach erforderlich. Infos und Anmeldung bei Petra Obert (07832/67430) oder per Mail an kursanmeldung@tv-steinach.de! Das aktuell gültige Hygienekonzept, sowie die zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung, stehen auf der Vereinshomepage zum Download bereit.

Teilnahme an Online-Kursen weiterhin möglich!

Wir bieten weiterhin ein kostenfreies Online-Kursprogramm für alle Interessierten an. Folgende Angebote gibt es zu entdecken:

- 1) Montag, 18.00 - 18.30 Uhr: Whole Body Workout | Corvin Hildbrand
- 2) Dienstag, 10.30 - 11.00 Uhr: Bauch Beine Po | Aileen Hafner
- 3) Dienstag, 18.30 - 19.00 Uhr: Bauch Beine Po | Aileen Hafner

Die Kurse finden über den virtuellen Anbieter "Zoom" (<https://zoom.us/join>) statt. Den Anmelde-link für die Online-Kurse und weitergehende Infos findet ihr auf der Startseite unserer Homepage www.tv-steinach.de!

Viel Spaß wünscht euer
TV 1966 Steinach e.V.

Ende der Mitteilungen aus STEINACH



Werden Sie
MITGLIED
vor Ort!



Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.Lhke.de

Die Lebenshilfe lebt von ihren Mitgliedern! Sie braucht engagierte Menschen, die sich für ihre Arbeit und die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor Ort einsetzen. Werden auch Sie Mitglied bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Beitrittserklärungen erhalten Sie unter www.Lhke.de oder Tel. 07832 797-12.

Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:
Di – So (auch Feiertage) 10.00 Uhr – 12.30 Uhr
+ 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Telefonische Auskünfte unter 07832/706-172!

Hansjakobmuseum Haslach:
Mittwoch 10 – 12.30 Uhr + 15.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Freitag 15 – 17.00 Uhr, Sonntag 10 – 12.30 Uhr +
15 – 17.00 Uhr.

**Besucherbergwerk "Segen Gottes",
Haslach-Schnellingen:**
Bergwerk ist wegen der aktuellen Lage noch
geschlossen!

Stadtbücherei Haslach:
Dienstag von 14.30 - 18 Uhr;
Mittwoch von 10 - 12 Uhr;
Donnerstag von 14.30 Uhr - 19 Uhr;
Freitag von 14.30 - 18 Uhr;
Samstag von 10 - 12 Uhr. Feiertag geschlossen!

Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:
Montag von 15 - 19 Uhr;
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;
Samstag von 10 - 12 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei im
Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:**
Montag von 17.30 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 10.00 Uhr

Tennisclub Steinach:
Mittwoch: 18.00 Uhr Breitensporttraining für
Tennis- Interessierte von jung bis alt, Infos un-
ter www.tcsteinach.de oder unter 07832/5874
oder 0176/80176157. Nur nach tel. Anmeldung!

Minigolf Hausach
Montag – Freitag 12.00 - 20.00 Uhr,
Samstag – Sonntag und Feiertag 10.00 – 20.00
Uhr
(bei schlechter Witterung geschlossen)
Mittwoch Ruhetag!

Beheiztes Freibad Haslach:
täglich geöffnet für den angemeldeten Publi-
kumsverkehr 12.00 – 20.00 Uhr. Informationen
unter Tel. 07832/8120

Mountainbike Ritzelrocker Fischerbach:
Dienstags, 16.45 Uhr Training für Kinder
und Jugendliche ab 8 Jahren

Dienstags, 18 Uhr, drei geführte Mountainbike
Touren eingeteilt in verschiedene Leistungs-
klassen
Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos un-
ter www.rsv-fischerbach.de
Zu allen Veranstaltungen sind Gäste herzlich
willkommen.

Rennrad Ritzelrocker:
Donnerstags, 18 Uhr, zwei geführte
Rennrad-Touren
Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos
unter www.rsv-fischerbach.de

Aussichtsturm Urenkopf:
Der Aussichtsturm ist geöffnet

**Bogenparcours Schwarzwald
Mühlenbach:**
Öffnungszeiten ganzjährig
von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Anmeldung „Startup-Tour“ für Bogenneulinge
unter info@bogenparcours-schwarzwald.de
Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Home-
page www.bogenparcours-schwarzwald.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage
von der hohen **Akzeptanz** und **Glaub-
würdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichten-
blätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 19.06.2020 - 28.06.2020

Samstag, 20.06.

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 21.06.

12. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier

14.30 Uhr Mühlenbach:

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfängt Franziska Matt

14.30 Uhr Welschensteinach:

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfangen Afina Malech und Johanna Schwendemann

Mittwoch, 24.06.

17.00 Uhr Haslach:

Andacht gestaltet von der Kath. Frauengemeinschaft

Samstag, 27.06.

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 28.06.

13. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier

09.30 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier zum Patrozinium (Hl. Petrus u. Hl. Paulus) auf dem Kunstrasenplatz der DJK - nur bei gutem Wetter!

14.30 Uhr Hofstetten:

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfängt Lia Dieckmann

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Hinweise zu den Gottesdiensten

Auch für die Gottesdienste an den kommenden Wochenenden gelten die Si-

cherheits- und Hygienevorschriften, die von der Erzdiözese Freiburg in Absprache mit der Landesregierung vorgegeben sind.

- Unbedingt notwendig ist eine vorhergehende telefonische Anmeldung für die Gottesdienste im Pfarrbüro in Haslach während der üblichen Bürozeiten (bitte sprechen Sie persönlich mit der Pfarrsekretärin, die Anmeldung über den AB reicht nicht, Tel. 9135-0).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. "Risikogruppen" zählt (entspr. Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.

- An den jeweils zwei geöffneten Kircheneingängen (Haslach: Tür zum Kirchplatz und Tür auf der Rathaus-Seite; Mühlenbach: Haupteingang und Tür unterm Turm) stehen Ordner bereit und führen Sie zu Ihrem Platz (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.

- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

- Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber empfohlen.

- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates "Gotteslob" mitzubringen.

- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Michael, Fischerbach

Vergelt's Gott

Auch trotz Corona zierte im Monat Mai ein schöner Maialtar unsere Kirche. Für die eingegangenen Spenden in Höhe von 168,32 Euro sagen wir allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches "Vergelt's Gott". Das Geld wird für den Maialtar und den Blumenschmuck in der Kirche verwendet werden. Herzlichen

Dank auch an Frau Falk, die das ganze Jahr über für den schönen Blumenschmuck in unserer Kirche sorgt.

Gemeindeteam Fischerbach

Pfarrei St. Peter und Paul, Welschensteinach

Patrozinium der Pfarrei Welschensteinach

Die Pfarrgemeinde Welschensteinach begeht am Sonntag, 28. Juni, ihr Patrozinium, das Fest der hll. Apostel Petrus und Paulus (29. Juni). Leider ist es auf Grund der Corona-Einschränkungen nicht möglich, den Festgottesdienst in der Pfarrkirche zu feiern und anschließend, nach guter Tradition, eine Prozession zu halten.

Damit wir aber trotzdem an diesem Tag, auch in größerer Zahl, miteinander Eucharistie feiern können, werden wir dies im Freien tun: Um 9.30 Uhr (um der späteren mittäglichen Hitze auszuweichen) auf dem Kunstrasenplatz beim DJK-Clubheim.

Bitte bringen Sie selber dazu mit:

- Eine Sitzgelegenheit (Campingsessel, Klappstuhl, Rollator o.ä.), da keine Bänke oder

Stühle bereitstehen,

- evtl. eine Kopfbedeckung als Sonnenschutz,

- möglichst Ihr eigenes privates "Gotteslob" (im Freien dürfen wir singen!),

- und wenn Sie möchten (keine Pflicht!), eine Schutzmaske.

Ordner werden Ihnen dabei helfen, Ihren Sitzplatz entsprechend den bekannten Abstandsregeln zu finden.

Parkmöglichkeiten gibt es bei der Allmend-Halle oder beim Clubheim.

Sollte es regnen, muss der Gottesdienst leider ausfallen.

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Sekretärinnen: Isabella Dera,

Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien

St. Arbogast Haslach, St. Michael

Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl.

Kreuz Steinach und St. Peter und Paul

Welschensteinach

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
Sekretärin: Hannelore Schwendemann
Öffnungszeiten:
Di. 09.00-11.00 Uhr
Do. 16.00-18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 22 33
Fax: 0 78 32 / 97 83 36
E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Internet

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: www.ev-kirche-haslach.de

Texte

Gerne geben wir Ihnen weiterhin Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an. Sobald wir neue Texte und Gebete für Hausandachten erhalten, veröffentlichen wir diese hier im Bürgerblatt und auf unserer Homepage.

Video-Andachten

Gerne können Sie weiterhin unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf "Gottesdienste und Andachten zum Ansehen, Anschauen und Nachlesen"

Gottesdienste

Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche, in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr, wieder jede Woche öffentliche Gottesdienste. Wir freuen uns sehr, dass dies in der Evangelischen Stadtkirche Haslach wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein.

Wir raten Menschen, die zu sogenannten Risikogruppen gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten.

Wir werden weiter 1-2 Video-Andachten im Monat für Sie bereitstellen unter: www.ev-kirche-haslach.de

Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen. So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

- 1) Am Eingang zu Kirche und Gemeindehaus stehen Ordner. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergessenen) Mund-Nasen-Schutz.
- 2) Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmittel für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.
- 3) Bitte halten Sie - nach unseren Vorgaben - Sicherheitsabstand zueinander von je zwei Metern nach allen Seiten.
- 4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz (z.B. selbst genäht).
- 5) Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Wir dürfen nicht gemeinsam singen.

- 6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal 44 bis 62 Plätze und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist keine Anmeldung nötig.
- 7) Zwei bis vier Menschen, die in einem Haushalt wohnen, können als Gruppe markierte Plätze nutzen. Bitte melden Sie sich als Gruppe vorher im Pfarrbüro an - per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail. 8) Nach dem Gottesdienst gehen Sie bitte - auf Aufforderung nacheinander - mit Sicherheitsabstand raus.

Bitte nutzen Sie dafür wieder beide Ausgänge und verweilen nicht auf dem Kirchplatz. Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.

Christian Meyer
(Pfr., Vors. KGR)
Barbara Dobrindt
(1.Stellvertreterin)
Bernd Rechenbach
(2.Stellvertreter)

Gottesdiensttermine:

Sonntag -2. Sonntag nach Trinitatis, den **21. Juni 2020 um 10.10 Uhr** Gottesdienst mit Pfr. Christian Meyer, an der Orgel Erik Buboltz
Sonntag, 21. Juni 2020 um 19.30 Uhr Wortgottesdienst mit Prediger Harald Weißer.

Sonntag -3. Sonntag nach Trinitatis, den **28. Juni 2020 um 10.30 Uhr** Gottesdienst mit Pfr. Christian Meyer, an der Orgel Erik Buboltz. Anschließend ist Taufe am Klosterbach im Familienkreis.

Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter www.ev-kirche-haslach.de

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bergen ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

wieder Taufen möglich

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Konfirmationen werden im Herbst nachgeholt und zwar am 25.10. um 11.00 Uhr, am 31.10. um 15.00 Uhr, am 07.11. um 15.00 Uhr und am 08.11.2020 um 11.00 Uhr

**Diakonisches Werk
im Evangelischen
Kirchenbezirk Ortenau**

**Schule oder Lehre bald zu Ende und noch nicht klar,
wie es weitergeht? Oder suchen Sie eine sinnvolle Tätigkeit?**

Wie wär's mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) beim Diakonischen Werk Ortenau?

Das Diakonische Werk sucht zum 01.09.2020 eine/n

Mitarbeitende/n im FSJ oder BFD

mit **Führerschein** für die **Dienststelle Hausach** zur Mitarbeit in der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung, Verwaltung und Flüchtlingshilfe.

Die Tätigkeit ist spannend und abwechslungsreich. Sie haben nette Kolleginnen und Kollegen und bekommen eine gute Anleitung und Einarbeitung.

Außerdem erhalten Sie eine Vergütung und selbstverständlich ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Mehr Infos unter: 07831/9669-0 oder
hausach@diakonie-ortenau.de

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Ortenau,
Dienststelle Hausach, Eichenstr. 24, 77756 Hausach

www.diakonie-ortenau.de

SONNTAGSGOTTESDIENSTE

10.10 Uhr | Ev. Stadtkirche Haslach, Mühlenstraße 6



Ruhe finden und Kraft tanken | Für sich und andere beten | Predigten zu Bibeltexten und aktuellen Themen | Menschen treffen und kennenlernen



Evangelische Kirchengemeinde
Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,
Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.ekiba.de
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

WIR HÖREN ZU

Corona-Care: 0800 330 15 15

Bereitschaftstelefon für Menschen in beruflichen
oder wirtschaftlichen Krisen

Von: 10 Uhr
Bis: 22 Uhr

Erreichen Sie Seelsorger*innen oder geschulte
Berater*innen aus der Evangelischen Kirche
Deutschland e.V.

Die Nummer für nachts: 0800 111 0 111
Telefonseelsorge

Eine Initiative des Evangelischen Bundes der Kirche in Deutschland
in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer e.V.

Impuls von Pfr. Christian Meyer

"Vieles kommt einfach - ohne mein Zutun..."

Glauben Sie, was ich glaube: Vieles im Leben kann ich mir nicht selbst erarbeiten. Vieles kommt einfach - ohne mein Zutun. Als Pfarrer sage ich: Vieles schenkt mir Gott durch den Heiligen Geist!

Mir fällt einiges ein, wovon ich enorm profitiere - ohne etwas dafür zu tun:

Ich danke Gott für Polizistinnen, die für Sicherheit sorgen. Ich danke Ärzten und Pflegerinnen, die Leben retten und lebenswert erhalten. Ich bin froh, dass mir täglich kompetente Mitarbeiter in Firmen, Läden und Behörden helfen. Aber auch, dass Unternehmerinnen und Manager sichere Jobs bieten.

So vieles passiert ohne mein Zutun - wie durch den Heiligen Geist!

Vieles läuft, weil andere sich "begeistern". Weil so viele ihren guten Teil beitragen, geht es uns fast allen gut! Solche "Begeisterung", die stärkt und alle zusammenhält, beschreibt Paulus so: "Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft [...] und sind alle mit einem Geist getränkt."

Das ist ganz im Sinne von König Salomo, der betont: "Der Mensch denkt und Gott lenkt."

Der Schriftsteller Sten Nadolny ergänzt passend dazu: "Jeder einzelne spiegelt das Universum auf eine einzigartige, unverwechselbare Weise.

Nur alle Spiegelungen zusammen ergeben das wahre Bild. Also ist eines jeden Beitrag wichtig, selbst wenn er sagen muss, er sehe im Moment nicht allzu viel. Kein Bild besteht nur aus Helligkeit, wenn Ihnen also dunkel ist, steuern Sie Dunkelheit bei." Dass der Heilige Geist - manchmal ohne unser Zutun - etwas zum Guten "hinlenkt", daran erinnert Pfingsten: Singles, die lange verkrampt suchten, finden plötzlich ihre Liebe - völlig entspannt, zu unerwarteter Zeit, am unerwarteten Ort. Bewerbungen bleiben lange ohne Erfolg. Dann öffnet sich genau eine Tür zum Job, wo man es nicht vermutete.

Möchte gehört das zum Heiligen Geist, der weht, wohin er will:

Vieles kommt erstens anders, und zweitens, als man denkt. So, wie die Feuerzungen, die Jesu Jünger völlig unerwartet begeisterten.

Seit Pfingsten breitet sich der Sommer aus. Dieses Jahr können wir Gottes Geist besonders gut gebrauchen: Einen Heiligen Geist, der viele Corona-Sorgen kräftig wegweht. So, wie Wind und frische Luft das Virus angeblich gut verwehen. Möge uns Gottes Geist leise, wie ein sanfter Wind, zuflüstern: Lasst Euch nicht unterkriegen. Ihr werdet Corona überstehen - gesundheitlich und wirtschaftlich. Auch Ihr Frauen und Mütter, weil auf Euren Schultern gerade viel zu viel lastet. Ich habe Euch

alle, Männer, Frauen, Kinder, Großeltern und Freunde, zu einem Laib getauft. Also haltet weiter zusammen. Helft und verzeiht Euch! Lasst Euch begeistern von meiner göttlichen Kraft, die Euch Liebe und Nächstenliebe schenken kann.

Lasst Euch begeistern von den pfingstlichen Worten des Paulus:
"Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft [...] und sind alle mit einem Geist getränkt." Und vergesst nicht, was ich glaube: Vieles im Leben kann ich mir nicht selbst erarbeiten. Vieles kommt einfach - ohne mein Zutun.

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!
Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



Neuapostolische Kirche

**Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1**

Sonntag, den 21. Juni
09:30 Uhr Gottesdienst

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 20. Juni - 20:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143** oder E-Mail: thesos@t-online.de
Alternativ stehen auch weiterhin die **Videogottesdienste** der Gebietskirche zur Verfügung:

Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 10:00 Uhr statt und können auf YouTube (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>) als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: **069 2017 442 99**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Samstag, 20. Juni 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: "Wie können Jugendliche die heutige Krisensituation meistern?" - Römer 8:5, 6

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: "Hör zu, entwickle Verständnis und zeig Mitgefühl!" - Johannesevangelium 7:24

Mittwoch, 24. Juni 2020

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die Lehren und das Leben Jesu
Thema: "Was es heißt, Frucht zu tragen und Jesu Freund zu sein" - Johannesevangelium 15:1-27

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org

Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

Vom 9. Mai 2020
(in der ab 10. Juni 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einschränkung des Betriebs an Schulen

(1) Bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.

(2) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft, der Betrieb von Schulmensen sowie die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulische Abschlussprüfungen dienen, sind gestattet, sofern dies unter Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes und den durch die Verordnung des Kultusministeriums nach § 1d für die Wiederaufnahme des Betriebs getroffenen Bestimmungen möglich ist:

1. es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten; die Gruppengrößen sind hieran auszurichten; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist,
2. der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen sollen insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können,
3. die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere
 - a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
 - b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden,
4. die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus sind die Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten.

(3) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Fachschulen für Sozialwesen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und für Tätigkeiten im Rettungsdienst sind gestattet, sofern dies unter Wahrung der in Absatz 2 Satz 1 angeführten Grundsätze des Infektionsschutzes möglich ist.

(4) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

§ 1a Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 ist der Betrieb von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.

(2) Der Betrieb der Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen ist gestattet für Kinder,

1. die nach § 1b Absatz 2 zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung berechtigt sind,
2. mit einem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung festgestellten besonderen Förderbedarf, oder
3. die nach den Nummern 1 und 2 nicht zur Teilnahme berechtigt sind, sofern nach Aufnahme der dort genannten Kinder noch Aufnahmekapazitäten innerhalb der in Absatz 3 genannten Grenzen verbleiben.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder trifft die Leitung der Einrichtung. Sofern eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, weil die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Betreuungskapazitäten übersteigt, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Die zulässige Höchstgruppengröße ist einzuhalten. Diese beträgt die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße re-

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 9. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

duzieren, sofern dies erforderlich ist, um die Schutzhinweise nach Absatz 4 einzuhalten.

- (4) Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind umzusetzen.
- (5) Der Umfang der Betreuung in der Kindertageseinrichtung wird von den vorhandenen Ressourcen sowie von den in den Absätzen 3 und 4 genannten Bedingungen bestimmt und kann hinter dem des Regelbetriebs zurückbleiben; für die Kinder der erweiterten Notbetreuung nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bestimmt sich der Betreuungsumfang nach § 1b Absatz 4. Die Betreuung erfolgt in der Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, in konstanten Gruppen.
- (6) Der Betrieb der Kindertagespflegestellen ist gestattet, sofern
 1. die in Absatz 4 genannten Grundsätze des Infektionsschutzes gewahrt werden und
 2. die Betreuung in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfindet; es ist nicht zulässig, dass ein durch die Pflegeerlaubnis vorgesehener Platz zwischen Kindern geteilt wird.
- (7) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass
 1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

§ 1b Erweiterte Notbetreuung

- (1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle

teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

- (2) Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Kinder, deren Erziehungsbeauftragte beide
 1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, oder
 2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen

und dabei unabhkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabhkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 2 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 2 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsbeauftragte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsbeauftragte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 5 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 2 und Alleinerziehende nach Satz 3 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

- (3) Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,
 1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabhkömmlich ist,
 2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Ge-

währleistung des Kindeswohls erforderlich ist, oder

3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Satz 1 Nummer 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

- (4) Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 oder § 1a, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde zu entscheiden.
- (5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Schutzhinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
- (6) Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der erweiterten

Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (7) (aufgehoben)
- (8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnunglosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
 4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a genannten Einrichtungen,
 5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
 6. Rundfunk und Presse,
 7. Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr so-

wie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,

8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
 9. das Bestattungswesen.
- (9) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die keine Ausnahme nach dieser Verordnung vorgesehen ist, dürfen die betreffende Einrichtung nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1c

Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

- (1) Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen nach §§ 1 und 1a und von der erweiterten Notbetreuung nach § 1b sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (2) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1d

Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung
1. die Betriebsuntersagungen nach den §§ 1 und 1a sowie die erweiterte Notbetreuung nach § 1b lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken,
 2. für die in den §§ 1 und 1a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zu den Schularten, Klassenstufen, Fächern oder Altersgruppen zu treffen, für die der Betrieb wiederaufgenommen wird, und Gruppengrößen festzulegen, und

3. für Bildungsangebote, soweit sie zu schulischen Abschlüssen oder schulischen Lehramtsbefähigungen führen, weitere Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs insoweit festzulegen.

- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung
1. die Gestattung des Unterrichtsbetriebs einschließlich der Durchführung von Prüfungen an den in § 1 Absatz 3 genannten Einrichtungen einzuschränken oder auszuweiten und
 2. für die in § 1 Absatz 3 genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zur Wiederaufnahme, zum Betreten und zur Durchführung des Schul- und Prüfungsbetriebs sowie zu den einzuhaltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz zu treffen.

§ 2

Hochschulen, Akademien des Landes, Landesbibliotheken und Archive

- (1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Akademien nach dem Akademiengesetz sowie in den privaten Hochschulen (Hochschulen) bleibt bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 ausgesetzt; digitale Formate sind unbeschadet dessen zulässig. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (zum Beispiel Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Landesbibliotheken, wissenschaftliche Bibliotheken an den Hochschulen und Archive können geöffnet werden.
- (2) Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Die Studierendenwerke können unter entsprechender Anwendung von § 1 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Mensen und Cafeterien zur Nutzung ausschließlich durch immatrikulierte Studierende, Doktoranden und Beschäftigte der Hochschulen öffnen. Das Hygienekonzept ist den Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen.

(3) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als zwanzig Personen bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1b Absatz 8. § 3 Absätze 3, 6 und 7 finden entsprechende Anwendung.

(4) Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat abweichend von den Einschränkungen nach Absatz 1 und 3 zugelassen werden, stattfinden; dies gilt auch für hochschulische Veranstaltungen außerhalb des Geländes der Hochschulen. Auf dem Gelände der Hochschulen können kulturelle Veranstaltungen von den Rektoren und Leitungen unter entsprechender Anwendung der Corona-Verordnung Veranstaltungen und Veranstaltungen des allgemeinen Hochschulsports unter entsprechender Anwendung der Corona-Verordnung Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.

(5) Die Hochschulen gewährleisten in ihren Gebäuden und auf ihrem Gelände die Einhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen. § 4 Absatz 3 gilt entsprechend. Näheres bestimmen die Rektorate, wobei sie über diese Mindestanforderungen hinausgehen dürfen, sofern dies zum Zwecke des Infektionsschutzes verhältnismäßig ist.

(6) Zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen sowie für den planmäßigen Abschluss der Studien- und Ausbildungsabschnitte, die planmäßige Zulassung zum Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 3 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Be-

zug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(7) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

(8) Absätze 1 bis 7 gelten für das „Präsidium Bildung der Hochschule für Polizei“ entsprechend.

§ 3

Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zwanzig Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 verboten. Dieses Verbot gilt nicht, wenn die teilnehmenden Personen aus-

schließlich

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören

sowie für deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie
1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Aus- und Weiterbildung,
 2. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 3. der Daseinsfür- oder -vorsorge,
 4. der medizinischen Versorgung, wie beispielsweise der Gewinnung von Blutspenden und der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Sinne von § 20h des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V), wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 3 getroffen werden, oder
 5. der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften sowie der Notarinnen und Notare des Landes. Bei Versammlungen nach Satz 1 Nummer 5 haben die Teilnehmer untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende

Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen nach Satz 1, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen zu erlassen.

- (5) (aufgehoben)
- (6) Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern, auch in Betrieben, Behörden und Einrichtungen, sind bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt; bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden außer Betracht. Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 sowie Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung über die vorstehenden Absätze sowie die §§ 1 bis 2 und § 4 Absatz 6 und die auf deren Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen hinaus Veranstaltungen im Sinne des Satzes 1 mit bis zu 500 Teilnehmern einschließlich der Proben und Vorbereitungsarbeiten zu gestatten und hierfür zum Schutz vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 spezielle Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben und maximale Teilnehmerzahlen, festzulegen.
- (7) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1, 2 und 6 Satz 1 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Ansammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1b Absatz 8 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

- Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 zu erlassen, insbesondere
1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
 2. die Pflicht von Personen nach

Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,

3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

§ 4 Einschränkung des Betriebs von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Kinos,
 3. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 4. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
 5. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
 6. Clubs und Diskotheken,
 7. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen und
 8. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art und Kinos, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 4 zugelassen ist,
 2. Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten,
 3. Autokinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder und

Saunen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,

5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,
6. Häfen und Flugplätze,
7. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 4 zugelassen ist, und
8. ab 15. Juni Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 9 zugelassen ist.

- (3) Besucher und Kunden von Einrichtungen und Betrieben mit Publikumsverkehr haben, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und an den in § 3 Absatz 1 Satz 3 angeführten Orten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von der Abstandspflicht sind Gruppen mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen; außerhalb des öffentlichen Raums gilt die Abstandspflicht nicht für erlaubte Veranstaltungen und Ansammlungen nach § 3 Absatz 2. Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass gemäß den Sätzen 1 und 2 Abstand gehalten wird. Die Abstandspflicht gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch

einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb von Einrichtungen, soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen oder in anderen Vorschriften dieser Verordnung nähere Bestimmungen getroffen sind, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium zu gestatten und hierzu Bedingungen und Anforderungen, insbesondere über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben, festzulegen.
- (5) Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für Einzelhandelsbetriebe, Handwerker, Vergnügungsstätten, Betriebe in den Bereichen Tattoo und Piercing, Massage, Kosmetik, Nagelpflege und Fußpflege, Sonnenstudios, Beherbergungsbetriebe, Camping- und Wohnmobilstellplätze, Freizeitparks sowie für das Gaststättengewerbe festzulegen.
- (6) Für Bildungsangebote jeglicher Art einschließlich der Abnahme von Prüfungen, auch wenn diese außerhalb von Bildungseinrichtungen erbracht werden, gilt Absatz 3 Sätze 1 und 2 entsprechend. Abweichend von Absatz 3 Sätze 3 und 4 finden die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 sowie § 1 Absatz 4 Anwendung. Das für den Gegenstand des Bildungsangebots jeweils fachlich zuständige Ministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für die Erbringung, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über die Sätze 1 und 2 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen; dies kann auch im Wege einer innerdienstlichen Anordnung erfolgen. Die Sätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen, die innerbetriebliche und -dienstliche Aus- und Weiterbildung sowie die in den §§ 1 bis 2 oder auf deren Grundlage durch Rechtsverord-

nung geregelten Angebote.

- (7) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für den Betrieb an Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen.
- (8) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder und Saunen sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs, Höchstgruppengrößen, zulässige Trainingsformate sowie über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen. Darüber hinaus können sie durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Profisport den Betrieb weitergehend gestatten und Regelungen nach Satz 1 sowie zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Personen treffen.
- (9) Das Sozialministerium und das Verkehrsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs sowie über Absatz 3, auch in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 3, hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für den öffentlichen Personenverkehr und den touristischen Verkehr festzulegen.

§ 4a

Einrichtungen nach § 111a SGB V²

- (1) In allen Einrichtungen nach § 111a SGB V ist die Durchführung von Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen untersagt.
- (2) Andere Kinder dürfen Einrichtungen nach § 111a SGB V nicht betreten.

- (3) Die Leitung der Einrichtung kann nach Abwägung aller Umstände Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen. Bei der Abwägung sind insbesondere die erhöhten Infektionsgefahren in der Einrichtung und für die sich in ihr aufhaltenden Personen zu berücksichtigen.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung abweichend von den Absätzen 1 bis 3 Bedingungen oder Anforderungen für den Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V nach Maßgabe näherer Bestimmungen insbesondere zum Infektionsschutz festzulegen.

§ 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

- (1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen.
- (2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, für

1. Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG,
2. teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege

²Tritt nach Artikel 2 der Dritten Änderungsverordnung mit Ablauf des 14. Juni außer Kraft.

sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,

3. stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
4. Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere
 - a) Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB XI in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangeboteverordnung (UstA-VO) wie
 - aa) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, beispielsweise demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - bb) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen,
 - b) Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO und
 - c) Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO

nähere Regelungen zu einer lageangepassten Verwirklichung des Schutzes vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Hinblick auf Bedienstete, Bewohner, Besucher und sonstige Dritte durch Rechtsverordnung festzulegen. In der Rechtsverordnung kann insbesondere festgelegt werden, dass

1. diese Einrichtungen und Angebote nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen oder in räumlich, zeitlich und personell eingeschränktem Umfang betreten, verlassen oder sonst wahrgenommen werden dürfen,
2. bestimmte Konzepte zum Hygieneschutz zu erstellen und Informationspflichten zu erfüllen sind,
3. bestimmte Hygienevorgaben einzuhalten sind, insbesondere ein Mindestabstand oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
4. die Leitung der Einrichtung Namen und Adresse von Be-

suchern zur Nachverfolgung beim Auftreten von Infektionen erheben und bis zu vier Wochen speichern darf und

5. bei Nichteinhaltung der Vorgaben oder sonstigem Auftreten infektionsrelevanter Umstände eine sofortige Beendigung eines Besuchs der Einrichtung oder des Angebots durch die Leitung erfolgen kann.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 1a Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.
- (2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist
 1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
 2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,

3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
 2. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 3 oder § 4 Absatz 3 Satz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
 3. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
 4. entgegen § 3 Absatz 7 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
 5. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
 6. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 4 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
 7. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder
 8. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.
- (2) In Rechtsverordnungen nach § 1d, § 3 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 6 Satz 3, § 3a, § 4 Absätze 4 bis 9, § 4a Absatz 4, § 5 Absatz 2 und § 6 können Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen vorgesehen werden.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) § 4 Absätze 5 und 8 dieser Verordnung treten am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Verordnung am 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 17. März 2020, die

zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

§ 11 Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 außer Kraft, mit Ausnahme von § 3 Absatz 6 Sätze 1 und 2, die am 31. August 2020 außer Kraft treten. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

Stuttgart, den 9. Mai 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl Sitzmann

Dr. Eisenmann Bauer

Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha Hauk

Wolf Hermann

Erler

Vereinsvertreter und Institutionen wurden informiert

Neues Redaktionssystem für das Bürgerblatt

Der ANB-Verlag wechselt zum Bürgerblatt vom 17. Juli das interne Redaktionssystem, mit dem die Vereine und verschiedene Institutionen ihre Artikel für die jeweilige Woche selbst einpflegen können. Alle Vereinsvertreter, und die Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Institutionen, die für die Einstellung der Artikel im Bürgerblatt zuständig sind, müssen bis heute die Umstellungsinformation, den neuen Login-Link und die Aufforderung zur Registrierung bekommen haben. Bis Sonntag, 28. Juni kann das neue System getestet werden, bevor

es dann mit dem Bürgerblatt in der KW 29 erst wird.

Sollte die für das Bürgerblatt zuständige Person bis heute keine Information erhalten haben, müsste der Verein bzw. die Institution sich bei der örtlichen Bürgerblatt-Redaktion in der Gemeindeverwaltung bzw. in Haslach in der Tourist Information melden, damit ein Zugang zum neuen Redaktionssystem angelegt werden kann.

Caritas

Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als

Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Bei Kurzarbeitergeld oder dem Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung informieren wir sie über ergänzende Sozialleistungen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an. Tel. 07832 / 99955-200.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach.



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in unseren Kinderdorffamilien Hoffnung zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01
Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de



Anzeigen Privat

Suche Putzstelle in Privathaushalt.

Telefon 0176 22610724 ab 17 Uhr

Berufstätiges Paar mit Kind sucht Wohnung.

Telefon 01 51 / 40 08 56 74

Wir suchen eine zuverlässige Putzfee

für unser Einfamilienhaus in Hofstetten,
ung. 4Std./Woche. Tel. 078 32/7085024

Ca. 900 m³ Erdaushub (Erde mit lehmigem und kleinsteinigem Anteil)

von einem Acker zum Auffüllen abzugeben. Kann auch in Teilmengen abgenommen werden.

Erdaushub beginnt ab KW24/2020 in Wolfach.

Kann nach Absprache abgeholt oder auch in der Nähe geliefert werden.

Telefon 01 52 - 06 27 04 10

1-Zi.-Einlieger-Whg, Kochnische inkl. Einbauküche,

sep. Eingang, Pkw-Stellplatz, ca. 40 qm, in Hofstetten
ab 01.08.2020 zu vermieten. **Kontakt: 0176 31009552**

4-5 Zi.-Wohnung im Raum Haslach
zu mieten gesucht, ca. 150 m², gerne mit Balkon
od. Terrasse. Wir sind eine Familie, beide
berufstätig mit 2 Kinder. Tel. 0160/1151373

Zuverlässige Putzhilfe

auf 450 Euro Basis für 2-Personen-Haushalt
2 x 3 Stunden pro Woche nach Steinach gesucht.
Tel. 0176/89092793



Immobilien

www.ima-immobilien.de

Wir suchen Häuser und Wohnungen
gerne Alles anbieten, auch Grundstücke

- Wir sind von „Hinter“ für Sie
- Perfekte Marktkenntnis über Immobilien, auch Details
- TOP erfahrene Mitarbeiter und viele langjährige, zufriedene Kunden
- Kostenfrei für Verkäufer! Wir arbeiten völlig professionell für Sie
- Qualifizierte Gutachten. Kennzahl durch geprüfte Sachverständigen
- Energieausweis gratis. Erstellung erfolgt durch uns

Seit über 30 Jahren einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Fotolia)

Tel.: 07821 - 95 45 80
Alte Haselbühlstraße 18-6
71831 Lohr (Neckar-Corona)
Mail: 5043@ima-immobilien.de

IMA Immobilien GmbH



Gastronomie

Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 078 32/2243 · www.ochsen-das-gasthaus.de
gasthaus.ochsen@arcor.de

*Donnerstags bis sonntags bieten wir von 12:00 Uhr
durchgehend „warme Küche“ bis 20:30 Uhr*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fam. Schmider mit Mitarbeiter

Weitere Info: www.ochsen-das-gasthaus.de



Unterricht & Kurse



Zeit für dich - Zeit für Yoga

Im Juli starten die neuen Kurse im Freien!

Schwangerschaftsyoga – donnerstags 19.00 – 20.30 Uhr
02. – 30.07. (5 Termine)

Guten Morgen Yoga für alle – freitags 8.30 – 10.00 Uhr
03. – 31.07. (5 Termine)

Mama-Baby-Yoga – freitags 10.15 – 11.45 Uhr
03. – 31.07. (5 Termine)

Kosten für 5 Termine: 60€

Anmeldung:

Tel. 0160 6626006 oder verena.timmons@gmx.de

Alle Kurse finden im Freien statt: Ullerst 1b, Hofstetten.

Bei Regen fällt der Kurs aus und wir hängen einen
Termin hinten an.

Jetzt anmelden für die neuen Kurse ab September!

www.verenasyogazeit.com

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

26.06.	Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss 23.06.
03.07.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 30.06.
10.07.	Reise- und Ausflugs Tipps für die Sommerferien	Anzeigenschluss 07.07.
17.07.	Wir stellen ein - Handwerker gesucht	Anzeigenschluss 14.07.
17.07.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 14.07.
24.07.	Recht, Steuern & Finanzen	Anzeigenschluss 21.07.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 - anb.anzeigen@reiff.de



Auto - Service & Verkauf



FLACH Die Lackiererei

- Fahrzeuglackierung
- Industrielackierung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur

**Wir suchen ab sofort
FAHRZEUGLACKIERER (M/W)
und -MEISTER (M/W)**

Telefon (07803)980077 • www.autolackiererei-flach.de

**Wir sind für Sie da im Service und Verkauf aller Marken
hygienisch und zuverlässig**

- ✓ Corona Hol- und Bringservice
- ✓ Räderwechsel, Einlagerung und Reinigung der Felgen
- ✓ Hauptuntersuchung (GTÜ/Dekra oder TÜV)
TÄGLICH im Hause für Transporter, PKW, Anhänger und
Zweiräder
- ✓ 24h Not- und Abschleppdienst

Aktionswochen mit Bestpreis-Garantie*

Bestandsfahrzeug-Aktion bis 30.6.2020**
Nutzen Sie unser Wunsch-Dir-Was-Service
Wir finden Ihr Wunschauto aller Marken
E-Fahrzeuge, Neu oder Gebraucht aller Marken kurzfristig lieferbar
Neuwagen – Umweltpremie sichern von 2.000,- bis 8.000,- €****
Sonderfinanzierung Bestandsfahrzeuge ab 0,0% auch ohne Anzahlung***

Bestandsfahrzeuge, Bestpreis-Garantie bis Umkreis 50 km*, nach Bedingungen der Creditplusbank*
Höhe abhängig nach Marke und Modell****



Tel. 07682/925580 · 79211 Elzach
 Tel. 07666/944680 · 79211 Denzlingen

Tel. 07682/7482
79215 Elzach

**Sonderaktion – Auf alle Bestandsfahrzeuge bis 30.6.20
erhalten Sie ein Service-Spar-Depot im Wert von 400 €****

		8					9	
		9	6	5		8	7	3
			7	9				2
		7	1				5	6
	9			2			1	
3	5				7	2		
9				8	6			
4	7	5		3	1	6		
	3					4		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Anhängerkentrum Offenburg

ANHÄNGER 750 – 3.500 kg



07 81 / 5 57 00

www.guenter-ruder.de

Heinrich-Hertz-Straße 30 - 77656 OG



Stellenmarkt



PARKINSON-KLINIK ORTENAU

Neurologisches Fachkrankenhaus
Behandlungszentrum für Bewegungsstörungen



- Sie führen gern Einzel- und Gruppentherapien durch?
- Sie haben Erfahrung in Diagnostik und Therapie von Sprech- und Stimmstörungen?
- Sie haben Erfahrung in Diagnostik und Therapie von Schluckstörungen?
- Sie haben Erfahrung mit Parkinson Patienten und anderen neurologischen Erkrankungen?
- Wir bieten tarifgerechte Bezahlung
- Wir bieten eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Wir bieten geregelte Arbeitszeiten

Wir suchen ab **sofort** eine/n
Logopäden*in (m/w/d)

**in Vollzeit (39 Wochenstunden)
als Elternzeitvertretung für 2 Jahre mit Aussicht auf Festanstellung**

Unsere Klinik verfügt über 61 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie anderer Bewegungsstörungen spezialisiert. Für alles weitere, was für Sie interessant ist, steht Ihnen Frau Simone Spathelf (Abteilung Logotherapie) unter Tel.: 07834-971-138 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an

Parkinson-Klinik Ortenau
Personalleitung
Kreuzbergstr. 12 – 16
77709 Wolfach

www.parkinson-klinik.de

Mittelbadische-Presse .TV

Wir suchen Sie!



reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Das Team von Mittelbadische-Presse.TV (Miba.TV) produziert **neben aktuellen Nachrichten** auch Videos zu interessanten lokalen Themen in den Bereichen **Sport, Politik, Wirtschaft und Kultur**. Außerdem werden regelmäßig **Videos im Auftrag** von Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen umgesetzt.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir zum 1.9. und 14.9. folgende Position:

Praktikant (m/w/d) bei Miba.TV

Während Ihres Praktikums bei Miba.TV erhalten Sie vielfältige Einblicke in die redaktionelle Arbeitsweise und den Alltag unserer Videoredaktion inklusive **Konzeption, Planung und Durchführung der Produktionen**.

Sie werden in die Bereiche **Kameraführung, Bildsprache und Schnitttechnik** eingeführt und

so geschult, dass sie in der Lage sind, **Videobeiträge eigenständig zu produzieren**.

Außerdem lernen Sie moderne Video-Produktionstechniken kennen, beispielsweise **360-Grad-Aufnahmen oder auch Drohnenaufnahmen**.

Wir freuen uns darauf, Sie in unser junges, dynamisches Team zu integrieren und suchen Sie

für eine Dauer von **drei Monaten**.

Für **eingeschriebene Studenten** kann das Praktikum im Rahmen eines Praxissemesters auch auf **sechs Monate** verlängert werden.

Das Praktikum wird angemessen vergütet.

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bei uns über unser Karriere-Portal: karriere.reiff.de/stellenangebote

Für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Luisa Kövári wenden.

Kontakt: 07 81 / 5 04 - 65 39

E-Mail: bewerbungen@reiff.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.





Stellenmarkt ...

Wir begleiten Menschen.

Bei uns kannst Du etwas bewegen.
Mach mit – **BEWIRB DICH!**


Bonifazhof
St. Josefshaus

Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst

Ausbildung zum/zur Heilerziehungsassistent/in

Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in



Bonifazhof · Einrichtungsleitung Roland Wiesler · Wolfacher Str. 4 · 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Telefon 07839/9108-201 · Mail r.wiesler@sankt-josefshaus.de · www.bonifazhof.de



Unser Unternehmen mit über 140 Beschäftigten bietet Ihnen einen zukunftssicheren Arbeitsplatz. Die stetigen Investitionen in unseren modernen Maschinenpark machen uns zu einem der fortschrittlichsten Blechbearbeiter der Region. Für unseren Firmensitz in Biberach suchen wir ab sofort zur Verstärkung engagierte Mitarbeiter.



▪ **Schweißer (m/w/d)**

2-Schichtbetrieb

▪ **Mitarbeiter (m/w/d) in der Montage**

2-Schichtbetrieb

▪ **Facharbeiter für Bereich Abkanten (m/w/d)**

2-Schichtbetrieb

Weitere Informationen unter www.ibf-biberach.de!

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Gerne auch per Email an bewerbung@ibf-biberach.de

IBF GmbH

Erlenbachstr. 7
77781 Biberach
07835 / 63 28 100
www.ibf-biberach.de



Stellenmarkt



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten

Maler und Lackierer (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail an info@dieter-kienzler.de

Dieter Kienzler GmbH
Malerfachbetrieb
Rebbergstr. 1
78132 Hornberg

...leben mit Farben!

www.maler-kienzler.de



DER QUALITÄTS- UND LEISTUNGSVERBUND
im Malerhandwerk



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Wolfach e.V.

Aufgrund gestiegener Anfragen an unsere Sozialstation suchen wir zum nächstmöglichen Termin engagierte

- exam. Pflegefachkräfte (m/w/d)
Stellenumfang 40,00 % bis 70,00 %
- Auszubildende zur Pflegefachkraft (m/w/d)
ab September 2020

Wir wünschen uns freundliche, kompetente und flexible Mitarbeiter/-innen.

Wir bieten: - Mitarbeit in einem motivierten Team
- Fortbildungen in verschiedenen Bereichen
- flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an:

DRK-Kreisverband Wolfach e.V. -Geschäftsleitung-
Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831-9355-14
email: kgf@kv-wolfach.drk.de



Gestalte Zukunft!
In unserer Tagespflege, ambulanten Pflege und betreutes Wohnen.

Wir suchen:
Hauswirtschaftsleitung (w/m/d)
Standort Hausach
Teilzeit 75%. Gerne auch mit Zusatzqualifikation Hygienebeauftragte.

DER SCHNELLSTE WEG ZU EINEM STARKEN TEAM:
0 7831 / 9691 222

adamo
ambulante Dienste zum menschlichen Wohlbefinden

www.adamo-pflege.de



HOLZBAU - TREPPENBAU
Schmider
Gummenstr. 13
77756 Hausach
Tel. 0 78 31 / 394
Fax 0 78 31 / 379
info@holzbau-schmider.de

Lust auf Ausbildung?
Wir suchen Auszubildende zum Zimmerer / in mit Start zum 1. September 2020

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Zimmerergesellen (m/w/d)

Wir bieten:
- 40-Stunden-Woche
- Freitagnachmittag frei
- 30 Tage Urlaub
- familiäre Arbeitsumgebung
- **übertarifliche Bezahlung**

Auch Bauhelfer sind Willkommen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihren Kontakt, gerne auch per E-Mail oder telefonisch.
www.holzbau-schmider.de



Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

MEßMER REISEN

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlbach Telefon 0 78 32 / 53 55

Aktuelle Reiseinformation

Nach einer schwierigen Zeit für uns alle, freuen wir uns, dass Busreisen zum 15. Juni 2020, natürlich unter Hygiene-Schutzmaßnahmen, wieder erlaubt sind. Nun möchten wir langsam und in kleinen Schritten ab Mitte Juli wieder Fahrt aufnehmen.

In Kürze werden wir unsere aktuellen, neuen Halb- und Tagesfahrten sowie Radtouren im Amtsblatt und auf unserer Homepage vorstellen.

Wir freuen uns mit Ihnen wieder auf Reisen zu gehen!

Ihre Familie Meßmer und Mitarbeiter



Stellenmarkt



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen im Bereich des Geländer-, Zaun-, Tor- und Sichtschutzbaus. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen kräftigen

Wir brauchen Verstärkung!

Lagermitarbeiter (m/w/d)

mit Anhängerführerschein (Klasse BE)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post zu Hd. Frau Schneider oder per E-Mail an fschneider@gz-alu.de.



G & Z Alu-Systeme GmbH
Josef-Maier-Straße 1
77790 Steinach
Tel. 0 78 32 / 9 74 08-0
www.gz-alu.de



7	6	8	3	1	2	5	9	4
1	2	9	6	5	4	8	7	3
5	4	3	7	9	8	1	6	2
2	8	7	1	4	3	9	5	6
6	9	4	8	2	5	3	1	7
3	5	1	9	6	7	2	4	8
9	1	2	4	8	6	7	3	5
4	7	5	2	3	1	6	8	9
8	3	6	5	7	9	4	2	1

Schamanische Einzelsitzungen

mit

Lumi Miko



Frei sein
und den Weg des
Herzens gehen

Beziehungen befrieden
Arbeit mit Krafttieren
Seelenrückholung
Innere Widerstände lösen
Deine Berufung entdecken
Energetische Reinigung
Naturrituale

www.lumi-schaman-do.com

GOLDSCHMIEDE HÜFFNER

07832-4678

Anruf genügt



professionell
zuverlässig
schnell

Suche

2-4-Zimmer-Wohnung
für zuverlässige, saubere
Mitarbeiter
mit festem Gehalt in

HAUSACH,
HASLACH und
NEBENORTE.

Tel.: 07831-9699832

info@cleantec-gebaeudereinigung.de

WIEDER GEÖFFNET + HYGIENEKONZEPT!

ATME DICH FREI!

SALZGROTTE WOLFACH · UNTERE ZINNE 4
77709 WOLFACH · TEL. 0 78 34 / 86 705-0
WWW.SALZGROTTE-WOLFACH.DE

oben.immer.
Spengler

QUALITÄT.

IMMER.

QUALITÄT AUS MEISTERHAND
Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen,
Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrünungen.

Jens Spengler • Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach
07832-8564 • www.spengler-bedachungen.de

LESEN & SPAREN &

Lesen Sie die gedruckte oder die digitale Zeitung mindestens 24 Monate – als Willkommensgeschenk erhalten Sie unsere „Dankeschön-Prämie“!

1. bis 30. Juni 2020: bis zu 150,- € Prämie
2. bis 31. Juli 2020: bis zu 120,- € Prämie
3. ab 1. August 2020: bis zu 100,- € Prämie



JETZT ANGEBOT SICHERN!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.mittelbadische.de/sommer2020

Foto: Ozerov Alexander / Shutterstock.com



Ja, ich bestelle für mindestens 24 Monate die

gedruckte Zeitung für derzeit 42,90 € monatlich. Als Dankeschön erhalte ich etwa 6 Wochen nach der ersten Abo-Zahlung eine Scheck-Prämie: 150,- € bis 30. Juni 2020 / 120,- € bis 31. Juli 2020 / 100,- € ab 1. August 2020 (Datum Poststempel).

digitale Zeitung (E-Paper) für derzeit 21,90 € monatlich. Als Dankeschön erhalte ich 6 Wochen nach der ersten Abo-Zahlung eine Scheck-Prämie in Höhe von 70,- €.

Nach Ende der Mindestlaufzeit von 24 Monaten läuft das Abonnement unbefristet weiter, sofern nicht bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement der Mittelbadischen Presse bezogen haben. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement der Mittelbadischen Presse bezogen haben.

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Lieferstart _____

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E
IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/sommer2020

Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich telefonisch und / oder per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe.

Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55

Datum / Unterschrift:

X

Angebot gültig bis 31.8.2020
Preise: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

DM-AA

JETZT ENERGIE SPAREN

mit neuen Haustüren und Kunststoff-Fenstern

KfW-Förderung möglich

Wir beraten Sie gerne

EUGEN RAIBLE

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI • MÖBELHANDEL
FUSSBÖDEN • ALTBAU-MODERNISIERUNG
FACHBETRIEB FÜR GESUNDES WOHNEN
77716 Haslach i.K., · Telefon: 07832-2637
Strickerweg 3 (beim Friedhof) · Fax: 07832-3706
www.schreinerei-raible.de



KURT ROTTENECKER GMBH.

Clever per Smartphone steuern -
mit der TaHoma® Box

- Markisen
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)
- Individuelle Sonderanfertigungen

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81 / 3 18 92
www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

Kostengünstige Kleinanzeigen

für private Anbieter

Kontakt unter

☎ 07 81 / 504-1455 oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere Grafiker bei Buchung der Amtlichen Nachrichtenblätter Ihre individuelle Anzeige!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Vermögen verschenken – aber bitte nicht an das Finanzamt



Bei der Schenkung von Vermögenswerten auf die nachfolgende Generation spielen steuerliche Überlegungen oft eine wichtige Rolle. Durch die gezielte Nutzung von Freibeträgen und anderen Gestaltungsmitteln lässt sich die Schenkungsteuer reduzieren oder gar vermeiden.



Birgitt Müller
Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirtin (BA)

Unser Team aus Steuerberatern und Rechtsanwälten unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Vorhaben.



Schultze & Braun

Erbrecht

Achern | Kehl | Tel. 07841 708-400

www.schultze-braun-steuerberatung.de/erbrecht

Der Weg in ein gesundes, glückliches Leben

SHT SELBSTHEILUNGSTECHNIK

nach Roberto Antela Martinez

SHT ist eine einzigartige, ganzheitliche Selbstheilungstechnik, mit der Beschwerden auf körperlicher, seelischer und geistiger Ebene gleichermaßen aufgelöst werden.

Wir unterstützen Sie bei körperlichen Schmerzen, Ängsten, Allergien, seelischen Wunden, Traumata und Süchten.

Schauen Sie sich für weitere Informationen gerne auf unseren Homepages um.

Wir freuen uns auf Sie!

SHT Mastercoach
Simone Rehm-Ramsteiner
Tel. 07832 977733
www.simone-lebenswege.de

SHT Mastercoach
Antje Bächle
Tel. 07832 4508
www.selbstheilungstechnik-antjebaechle.de

**Obere Metzgerei
Franz Winterhalter**
SEIT 1749



Unser Wochenend-Angebot: Burger Pattis
Nur am Freitag und Samstag!

1,19
€/100g

Unser Wochenangebot
gültig vom 18. bis 24. Juni

<p>panierte Schnitzel ... 1,09 immer lecker €/100 g</p>	<p>Putensteak 1,05 natur oder mariniert €/100 g</p>
<p>Bierwurst 1,09 herzhaft lecker €/100 g</p>	<p>Pfefferbeißer 0,99 für Ihre Wanderung €/Stk</p>
<p>Salamiaufschnitt 1,79 vielfach sortiert €/100 g</p>	<p>Krautsalat "Farmer-Art" 0,99 Krautsalat mit Karotten & leichtem Joghurdressing €/100 g</p>

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern



Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **26. Juni 2020** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze
– Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 23. Juni 2020, 16 Uhr
Information & Beratung bei Ihrer zuständigen Mediaberaterin oder unter **0781/504-1456**
– anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU
Offenburger Tageblatt
Acher-Rench-Zeitung
Kehler Zeitung
Lahrer Anzeiger

iPad-Kombi **PLUS**

- + Täglich digital
- + Gedruckte Wochenend-Ausgabe
- + Inklusive iPad 2019



Ab **42,95 €** / Monat
Jetzt bestellen!

☎ 07 81 / 504-55 55
✉ leserservice@reiff.de
➔ www.mittelbadische.de

Die ganze Welt der Dreiräder von



Tandems für Menschen mit Handicap

Individuelle Beratung

Dreiräder für Erwachsene

Probefahrten

Transporträder für alle Zwecke

Große Auswahl

NEU!
Komfort-Zweirad Kos
Sicherer Stand ohne abzustiegen!

draisin GmbH · Von-Drais-Straße 35 · 77855 Achern
Telefon 07841 6677-0 · Fax 07841 6677-88 · info@draisin.com · www.draisin.com



Wandern-Spezial-
In unserem Wander-Schuh-Shop finden Sie die besten Wanderschuhe

Der neue SCHUH + SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

Große Auswahl an Rieker Sandalen!

rieker verschiedene Modelle

Damen & Herren € **49.95**

Der neue SCHUH + SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

Großer Geflügelverkauf Mo., 22.6. und 17.8.20
Enten – Gänse – Puten und Mast bitte vorbestellen!
Steinach, Rathaus: 16.00 Uhr, Bollenbach, Rathaus: 16.15 Uhr, Hofstetten, Rathaus: 16.30 Uhr, Mühlbach, Rathaus: 16.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

TELEFON: 07831 - 3580 275
FOTO/GOETZE
PASSBILDER UND MEHR...
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Ihre AUTOVERWERTUNG in Hausach + Freiburg

Schrott · Metallhandel · Container- und Muldendienst

Wir entsorgen für Sie:
Elektroschrott, Bauschutt, Glas-, Holz-, Baumischabfälle

77756 Hausach · Gutacher Straße 7
Telefon 0 78 31/960 35 · Fax 960 37

79108 Freiburg · Engesserstraße 7
Telefon 07 61 / 704 19 10 · Fax 704 19 199

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d) aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG



- **Schlosser/Industriemechaniker (m/w/d)**
- **Zimmerer (m/w/d)**
- **Zimmermeister/Bauingenieur (m/w/d)**
- **LKW Fahrer (m/w/d)**
- **Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)**

Unser Familienunternehmen aus Gutach im Schwarzwald konstruiert und baut seit über 50 Jahren Gebäude aus Holz. Wir legen großen Wert auf Design und kombinieren den traditionellen Holzbau mit modernen Komponenten aus Stahl und Glas.

Was wir bieten:

- Leistungsbezogene Bezahlung
- sicherer Arbeitsplatz im Bauhauptgewerbe
- Abwechslungsreiche und anspruchsvollen Aufgaben
- Arbeitsplatz in neuer Produktionshalle (Bezug 2020) mit moderner Ausstattung
- Büro-Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung
- Gepflegter und moderner Fuhrpark
- Engagiertes, motiviertes und respektvolles Team

Jetzt bewerben:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung via Mail oder per Post.

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen erhalten Sie telefonisch unter 07831 522490.